

Stenographischer Bericht

der

ersten Sitzung des Landtages zu Laibach

am 8. Jänner 1863.

Anwesende: Vorsitzender: Freiherr v. Codelli, Landeshauptmann von Krain. — K. k. Statthalter Freiherr v. Schloißnigg. — Sämmtliche Abgeordnete, mit Ausnahme der Herren Abg. Graf Anton Auersperg, Graf Gustav Auersperg und Johann Kapelle. — Schriftführer: Dr. Suppan.

Tagesordnung: 1. Eröffnungsrede des Präsidenten. — 2. Prüfung der Wahlprotokolle der Landgemeinden. a) Treffen, Sittich, Seisenberg. b) Tschernembl und Nötting. — 3. Wahl der Schriftführer. — 4. Entgegennahme der Regierungs-Vorlagen. — 5. Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 35 Minuten Vormittag.

Präsident: Hohe Versammlung! Se. k. k. Apostol. Majestät haben mit allerhöchstem Patente vom 4. Nov. v. J. die Landtage aller deutsch-slavischer Länder auf den 10. December v. J. einzuberufen, mit der weitem a. h. Entschliebung vom 30. des n. M. den Beginn der Session auf den heutigen Tag zu vertagen geruht.

Dem Rufe unseres kaiserlichen Herrn Folge leistend, sind wir hier versammelt.

Hochwichtige Aufgaben haben Sie zu lösen; zahlreich sind die Gegenstände, die Ihrer Berathung, Ihrer Entscheidung harren. Ihr bewährter Eifer, Ihre bewiesene Ausdauer sind mir Bürge dafür, daß Sie die Last der Arbeiten zu bewältigen, und daß Ihre leidenschaftslosen Berathungen in möglichster Einmüthigkeit Beschlüsse herbei zu führen wissen werden, zum Heil und Frommen unseres engern und weitem Vaterlandes.

Dieß ist mein fester unerschütterlicher Glaube.

Chevor wir unsere Arbeiten beginnen, halte ich mich verpflichtet, eine Skizze der Thätigkeit des Landes-Ausschusses seit dem Schlusse des vorigen Landtages zu entrollen. Ich werde nur die nöthigen Gegenstände berühren, da der abgesonderte Rechenschaftsbericht Sie in die detaillirtere Kenntniß des bis nun Geleisteten setzen wird.

1. Das in der Landtags-Sitzung vom 17. April v. J. festgesetzte Comité, aus dem Landes-Ausschusse und vier Mitgliedern des Landtages bestehend, bevollmächtigt zur Prüfung und definitiven Feststellung der Präliminarien des Grundentlastungs-, des ständischen und des Landes-Fondes für das Verw.-Jahr 1862 hat seiner Aufgabe in den comissionellen Sitzungen vom 8. und 9. August v. J. entsprochen, und wurden die Ergebnisse dieser Berathungen der k. k. Landes-Regierung zur weitem Vorlage an das h. k. k. Ministerium übermittelt.

Die weitem Voranschläge des Grundentlastungs- und des ständischen Fonds pro 1863, die dem Landes-Ausschusse im Wege der k. k. Landes-Regierung zukamen, konnten bei dem Mangel einer Vollmacht nicht definitiv festgestellt werden; sie wurden der Berathung unterzogen und der k. k. Landes-Regierung jene Anträge mitgetheilt, welche der Landes-Ausschuß der h. Versammlung zur Annahme anzuempfehlen, übereingekommen ist.

Ueber die Voranschläge des Landes- und Krankenhaus-Fondes für das Verw.-Jahr 1863, die aus dem Staats-schatze keine Unterstützung erhalten, und worüber dem h. Landtage die definitive Feststellung zusteht, werden die geeigneten Anträge in einem besondern Vortrage vorgelegt werden.

2. In Bezug auf die in der nämlichen Sitzung in Anregung gebrachte Sistirung der mit schweren Kosten verbundenen Bezirksstraßen-Bauten hat sich der Landes-Ausschuß an die k. k. Landes-Regierung und endlich an das h. k. k. Staatsministerium mit einer Vorstellung gewendet, in der die bisherigen Uebelstände geltend gemacht und zu deren Hebung die Anträge gestellt wurden, daß

a) bis zur Erlassung eines neuen Straßen-Concurrenz-Gesetzes kein neuer Straßenzug, oder auch keine Umlegung einer bereits bestehenden Straße in Angriff genommen werden möge, chevor die concurrirenden Gemeinden gehört und sich mit der Durchführung derselben einverstanden erklärt haben; daß

b) bis zur Erlassung eines neuen Straßen-Concurrenz-Gesetzes, bei jeder, wenn auch beschlossenen, jedoch noch nicht in Angriff genommenen Straßen-An- oder Umlegung, gegen welche die concurrenzpflichtigen Gemeinden, oder nur einige derselben Einsprache erheben, eine neue Verhandlung mit Zuziehung der Landes-Repräsentanz in Vertretung der

Interessen der Bevölkerung eingeleitet werde, jedenfalls aber dem Landes-Ausschusse die Verhandlungs-Acten zur Einsicht und Abgabe seines Gutachtens mitzutheilen seien.

Diese Vorstellung hatte insoferne einen Erfolg, als vom h. k. k. Staatsministerium dem Landes-Ausschusse eröffnet wurde, daß

ad 1. sich derselbe zu keiner besondern Verfügung veranlaßt finde, da die k. k. Landes-Regierung nach ihrer Erklärung in Hinblick auf die beabsichtigte Vorlage eines neuen Straßen-Concurrenz-Gesetzes an den nächst zusammen tretenden Landtag ohnedieß mit neuen Straßen-Projecten bis zur Erfliefung dieses Gesetzes zurückgehalten werde; daß

ad 2. der gewünschte Vorgang mit den dormaligen aufrecht bestehenden Gesetzen und Vorschriften unvereinbar sei, daß daher dem Staatsministerium die Ermächtigung, darauf einzugehen, fehle, daß jedoch die k. k. Landes-Regierung unter Einem beauftragt werde, mit der Ausführung solcher Bauten bei vorliegender Einsprache der Gemeinden nur in dem Falle des dringenden Bedarfes und der Unverschieblichkeit vorzugehen.

3. In der Landtags-Sitzung vom 20. April wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, sich bei der k. k. Landes-Regierung dahin zu verwenden, daß die im Jahre 1860 angeordnete Einführung der Bezirksstraßen-Einräumer auf Kosten der Bezirks-Cassen aufgehoben und den betreffenden Ortsgemeinden frei gegeben werde, die Ueberwachung der ihnen zur Erhaltung zugewiesenen Bezirksstraßen-Strecken nach eigenem Ermessen zu besorgen.

Diesem Beschlusse gemäß hat sich der Landes-Ausschuß an die k. k. Landes-Regierung gewendet, und die Mittheilung erhalten, daß die k. k. Landes-Regierung in den gestellten Antrag im Allgemeinen einzugehen sich nicht bestimmt finden könne, daß sie sich vielmehr für so lange, als das Bezirksstraßenwesen in ihrem Ressort verbleibt, vorbehalte, über vorkommende Gesuche um Auflassung von Bezirksstraßen-Einräumern Fall für Fall zu entscheiden, ohne daß sie jedoch gesonnen sei, an der ursprünglichen Einführung der Bezirksstraßen-Einräumer unabänderlich fest zu halten.

In diesem Sinne sei auch schon vorgegangen worden, und sind in dem Bezirke Krainburg und Matschach über Anregung der Gemeinde-Vorstände und der Bezirksobrigkeiten alle, im Bezirke Laak aber bis auf zwei die dortigen Bezirksstraßen-Einräumer aufgelassen worden.

4. In der Landtags-Sitzung vom 15. April wurde der Landes-Ausschuß ermächtigt, über die außer den, zur Wohnung des jeweiligen Landeshauptmanns bestimmten Lokalitäten in der Burg und dem Landhause in der Art zu verfügen, daß zunächst der durch Landeszwicke bedingte Bedarf gedeckt, sodann aber die sofortige Reactivirung der Landesbehörde dadurch bereitwilligst gefördert werde, daß in den Räumen dieser Gebäude dem Herrn Landeschef eine angemessene Wohnung, und zur Unterbringung der landesbehördlichen Bureaux die sonst noch verfügbaren Lokalitäten, gegen den ortsüblichen Miethzins und unter Wahrung des Rechtes der Kündigung ausgemittelt werden.

Diesem Beschlusse gemäß wurde der Landes-Ausschuß im ersten Stocke des Burggebäudes, die Landes-Realitäten-Inspection zu ebener Erde untergebracht.

Im Landhause wurden die zur Abhaltung der Landtage nöthigen Räume reservirt, der übrige erste, sowie der ganze zweite Stock der k. k. Regierung gegen einen mäßigen Zins in Miethse gegeben. Im Erdgeschoß wurden die von der k. k. Landes-Hauptcasse occupirten Localien an die k. k. Steuer-Direction, zwei Zimmer an die Filial-Compte-Bank vermietet.

Für die möglichste Ertrags-Erhöhung der übrigen Gebäude, so wie für die thunliche Verminderung der Erhaltungskosten wurde ebenfalls Sorge getragen.

5. Der G.-E.-Fond wurde am 31. August, der Landes- und ständische Fond am 31. October 1861 und 31. Jänner 1862 übernommen; die Uebernahme der Wohlthätigkeits-Anstalten mit den betreffenden Fonden, dann des Krankenhaus-Fondes erfolgte am 31. Jänner l. 3.

Die fernere Uebernahme der Zwangarbeits-Anstalt mußte jedoch vorläufig abgelehnt werden, da diese unter Bedingungen angeboten wurde, deren Annahme der Landes-Ausschuß gegenüber dem h. Landtage zu rechtfertigen sich nicht getraute, und muß daher dem Beschlusse der h. Versammlung anheim gestellt werden, ob die Uebernahme des Zwangarbeits-Hauses unter den von der k. k. Regierung gestellten Bedingungen als ersprießlich angesehen werden können. — Auch der Landescultur-Fond wurde vom Landes-Ausschusse beansprucht. So viel bekannt ist, sind die darüber eingeleiteten Verhandlungen zwischen dem h. Staatsministerium und der k. k. Landes-Regierung noch zu keinem Abschlusse geziehen.

6. Der Entwurf einer Geschäfts-Ordnung für die Landtags-Verhandlungen und für den Landes-Ausschuß ist vorbereitet und wird der h. Versammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

7. Der bis zum Jahre 1809 bestandene prov. Fond wurde im Jahre 1816 incamerirt und den Ständen Krains seit ihrer Reactivirung — die im Jahre 1818 stattfand — und deren Einkünfte zur Bedeckung der Auslagen nicht hinreichten, jener Betrag aus dem Staatschatze angewiesen, der über die eigenen Einnahmen zur Bedeckung der ständ. Bedürfnisse unumgänglich nothwendig war.

Da dieser jährliche Zuschuß nur als eine billige Entschädigung für den eingezogenen prov. Fond angesehen werden kann, so wird der Landes-Ausschuß dem h. Landtage den begründeten Antrag unterbreiten, daß eine bestimmte Summe als eine Pauschal-Abfertigung für die nicht rückgestellten Bestandtheile des vormaligen prov. Fondes, nicht aber die Reactivirung desselben angesprochen werde.

8. Wegen der Unzulänglichkeit des Theaterfondes, wurde aus Anlaß der, im Jahre 1846 erfolgten Restaurirung des Theatergebäudes, welche eine Summe von 29.000 fl. erforderte, ein Betrag von 19.000 fl. E. W. aus dem ständ. Fonde als Darlehen entnommen. In einem besonderen Vortrage wird die Genehmigung eingeholt werden, diese, nach Ansicht des Landes-Ausschusses nur scheinbare Schuldforderung des ständ. Fondes sammt den rückständigen Interessen in Abschreibung bringen zu dürfen.

9. Zur Ordnung der Geldverhältnisse des krain. G.-E.-Fondes und der dadurch zu bewirkenden Erleichterung der Contribuenten hat der Landes-Ausschuß beschlossen, dem h. Landtage den Antrag zu stellen, daß Sr. k. k. apost. Majestät die allerunterthänigste Bitte unterbreitet werde, ein Lotto-Anlehen im Nominalbetrage von 2.000.000 fl. ö. W. emittiren zu dürfen.

Der Landes-Ausschuß hat sich hinsichtlich der Modalitäten und Verbindlichkeiten, unter welchen dieses Unternehmen zur Ausführung gelangen konnte, mit dem k. k. priv. Großhandlungshause J. G. Schuller und Comp. in's Einvernehmen gesetzt, und den Entwurf eines gemeinschaftlichen Uebereinkommens vereinbart, der den Gegenstand einer besondern Vorlage bildet.

10. Die Klagen über den ganz unzulänglichen Raum in den hierländigen Wohlthätigkeits-Anstalten, sowohl von Seite des ärztlichen Personales als des Publikums, wurden immer lauter und dringender. Nachdem sich der Landes-

Ausschuß von der Grundhaltigkeit derselben die Ueberzeugung verschafft hatte, wurde die Erweiterung der Lokalitäten, mittelst Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Theil des Spitalsgebäudes, gegen nachträgliche Genehmigung des h. Landtages beschloffen. Wegen der damaligen Ungewißheit des Zusammentrittes des h. Landtages und wegen der Unverschieblichkeit dieser Baute, wurden die Einleitungen getroffen, daß mit derselben im nächsten Frühjahr begonnen werden könne.

11. Ein Antrag wegen Systemisirung der dem Landes-Ausschusse bezugehenden Beamten und Diener, wegen ihrer Bezüge und Ruhegehälter wegen der Weise ihrer Ernennung, so wie eine Dienstes-Pragmatik und Instruktion sind zum Vortrage vorbereitet.

12. Kein Land der österr. Monarchie dürfte die Last der Militär-Bequartirung so schwer empfinden, als eben Krain. Um dem Lande diese Last zu erleichtern, wurde vom Landes-Ausschuß eine Vorlage vorbereitet, in der jene Mittel angedeutet worden, welche nach der Ansicht desselben jenen Zweck am entsprechendsten erfüllen dürften.

13. In der Landtags-Sitzung vom 15. April wurde beschloffen, die Angelegenheit des Moor Brennens dem Landes-Ausschusse zur gründlichen Erörterung, mit Beiziehung von Sachverständigen und Antragstellung eines vom Landtage zu genehmigenden Reputativs zuzuweisen. Diesem Beschlusse ist durch einen Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Moor Brennens entsprochen worden, welcher dem h. Landtage zur Schlußfassung vorgelegt wird.

Weitere Vorträge über die Einquartirung der Gendarmerie, über die Ansprüche der Commune von Triest zur Berichtigung der im dortigen Civil-Spitale anerlaufenen Kosten für Gebärende und Findlinge, über den projectirten Brückenbau in Gurkfeld und Ratschach über die Save, bei Gasperte über die Kulpa, über den, den Bienenzüchtern zu gewährenden Schutz, sind vorbereitet und werden im Laufe dieser Session zur Verathung und Beschlußnahme vorgelegt werden.

Aus dieser übersichtlichen Darstellung mögen Sie ersehen, ob der Landes-Ausschuß dem ihm geschenkten Vertrauen entsprochen und seine Stellung richtig aufgefaßt hat.

Und nun lassen Sie uns an unsere Aufgabe gehen; das Wohl unseres theuern Vaterlandes, an dem wir, treue Söhne desselben, mit voller Seele hängen, nach Kräften zu fördern. Hiedurch tragen wir auch unser bescheidenes Schärfelein zur Wohlfahrt des großen Ganzen bei, und entsprechen den hochherzigen Absichten unseres kais. Herrn; der alle Länder, alle Nationen seines weiten Reiches, klein wie groß, mit gleichem Wohlwollen umfaßt, und den der Allmächtige schützen und schirmen möge immerdar. Hoch unser Kaiser Franz Josef!

(Die Versammlung erhebt sich und stimmt in ein dreimaliges Hoch, Slava und Zivio ein.)

Wir kommen zum ersten Gegenstande, den unsere Tagesordnung enthält, nämlich zur Prüfung der Wahloperate der Bezirke Treffen, Sittich, Littai, Ratschach, Nassensfuß und Seisenberg, dann des Wahlbezirkes der Landgemeinden Tschernembl und Möttling.

Ich ersuche den Herrn Referenten Ambrosch dieselben vorzutragen.

Abg. Ambr o s ch (liest): Wahloperate des Wahlortes Treffen, für die Landgemeinden der Bezirke Treffen, Sittich, Littai, Ratschach, Nassensfuß und Seisenberg.

Diese Wahl ist mittelst Land.-Reg.-Verord. vom 6. September d. J. angeordnet, auf den 20. Oktober anberaumt und gehörig kundgemacht worden.

Am Tage der Wahl ist nach §. 36, 3 der L.-O. die vorgeschriebene Wahl-Commission, bestehend aus 3 vom Wahl-Commissär und aus 4 von den Wahlmännern ernannten Gliedern des Wahlkörpers, ordnungsgemäß eingesetzt worden. Diese wählte sich nach §. 38 den Vorsitzenden, und es ist demnach gegen die Constituirung der Wahl-Commission nichts zu bemerken. Die vorgeschriebenen Verzeichnisse der Wahlmänner, belegt mit dem bezirksämtlichen Verzeichnisse liegen in duplo bei.

Die Wahl geschah genau nach den §§. 42 und 43, und sind die Abstimmungen in die zweifachen Abstimmungsverzeichnisse gehörig eingetragen und zugleich die Gegenstimmlisten in duplo geführt worden. Nach dem Scrutinium ergab es sich, daß unter 50 Wählern Herr Dr. Johann Skedl, Advocat in Neustadt, mit der absoluten Stimmenmehrheit von 39 Stimmen zum Landtags-Abgeordneten gewählt worden sei.

Zugleich sind 32 schriftliche Erklärungen überreicht worden, auf welche jedoch die Wahl-Commission gesetzmäßig keinen Bedacht genommen hat.

Bemerkt wird, daß in diesem Wahlbezirke 156 Wahlmänner bestehen, von denen jedoch nur 50 an dem Wahlakte sich persönlich betheiligt haben.

Nachdem die Wahl ordnungsmäßig vorgenommen worden und Dr. Johann Skedl beim ersten Wahlgange die absolute Majorität erhalten hat, so wird nach §. 53 beantragt, an den Landtag zu berichten, daß für die Zulassung des Gewählten entschieden werden möge.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort über diesen Gegenstand?

(Niemand meldet sich.)

Nachdem Niemand das Wort ergreift, so werde ich den Antrag gleich zur Abstimmung bringen.

Der Landes-Ausschuß trägt darauf an, die Wahl des Herrn Dr. Johann Skedl als ordnungsmäßig vorgenommen anzunehmen und zu bestätigen.

Jene Herren, die mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Güte haben, sich zu erheben. (Sämtliche Mitglieder erheben sich.)

Herr J. Skedl ist also vom Landtage anerkannt und bestätigt und nimmt de jure seinen Platz im Landtage ein.

Abg. Ambr o s ch: Der zweite Wahlaft betrifft die Landgemeinden Tschernembl und Möttling (liest.)

Diese Wahl erfolgte aus Anlaß der Ablehnung der Wahl von Seite des Anton Vessar und ist die Vornahme derselben mittelst Edictes vom 10. April 1861 öffentlich bekannt gemacht worden.

Am Tage der Wahl ist vor allem die Wahlcommission constituirt und es sind von dem intervenirenden landesf. Wahl-Commissär drei und von den Wahlmännern 4 Mitglieder ernannt worden, welche aus ihrer Mitte den Obmann bestimmt haben.

Nach Inhalt des Wahlprotocollles ist vor Beginn der Wahl den §§. 17 und 18 der Landtags-Wahlordnung Genüge geschehen und ist sodann zur Wahl geschritten worden, welcher die in duplo beiliegenden Wählerverzeichnisse des ganzen Wahlbezirkes zur Grundlage gedient haben. Die Abstimmung wurde in das zweifache Abstimmungsverzeichnis eingetragen. Nach beendeter Wahl ergab sich auf Grundlage der Abstimmungsverzeichnisse nach der beiliegenden Stimmzählungs-Liste in duplo, daß unter 47 Stimmenden, Johann Kapelle 30 Stimmen, folglich die absolute Majorität erhielt.

Bemerkt wird, daß die Gesamtzahl der Wahlmänner in diesem Wahlbezirke sich auf 62 beläuft.

Nachdem die Wahl ordnungsmäßig vorgenommen worden ist, und Johann Kapelle, Verwalter zu Wöttling, die absolute Majorität erhalten hat, so wird nach §. 53 beantragt, an den hohen Landtag zu berichten, daß für die Zulassung des Gewählten entschieden werden möge.

Präsident: Ist etwas dagegen zu bemerken?

Wünscht Jemand von den Herren das Wort?

(Niemand meldet sich.)

Da Niemand das Wort ergreift, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag geht dahin: Der hohe Landtag möge die Wahl des Herrn Kapelle zum Landtags-Abgeordneten als gültig anerkennen und bestätigen. Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich aufzustehen. (Geschieht; alle Mitglieder erheben sich.) Er wird allgemein als Landtags-Abgeordneter anerkannt.

Herr Dr. Skedl! Sie werden jetzt den verfassungsmäßigen Eid in meine Hände ablegen. (Abg. Dr. Skedl tritt vor.)

„Sie werden in meine Hände angeloben an Eidesstatt Treue und Gehorsam dem Kaiser, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Abg. Dr. Skedl: Ich gelobe.

Präsident: In Bezug auf den Hrn. Kapelle habe ich gestern eine Zuschrift erhalten in den Nachmittagsstunden, dieses Inhaltes:

„So sehr sich der Gefertigte freute, der Eröffnung der diesjährigen Landtags-Session und den hohen Landtags-Verhandlungen anzuwohnen, so sehr muß derselbe bedauern, unerwartet gekommener, nicht aufschiebbarer, nicht zu umgehender und nicht zu substituierender Berufsgeschäfte und eines plötzlich eingetretenen ernstlichen Unwohlseins wegen dormalen den Pflichten eines Landtags-Abgeordneten nicht Genüge leisten zu können.“

Da vor Ende dieses Monats die jetzt eingetretenen Hindernisse nicht beseitiget werden können, so wird das Ersuchen gestellt, meine Abwesenheit bis dahin als eine Beurlaubung ansehen zu wollen, widrigenfalls ich mich genöthiget sehen müßte, mein Mandat als Landtags-Abgeordneter wider meinen Wunsch und Willen nieder zu legen.“

Herr Kapelle wünscht also hier einen Urlaub bis Ende d. M., also etwas über drei Wochen. Ich kann denselben nicht ertheilen, muß also die Entscheidung einer h. Versammlung überlassen, ob der hohe Landtag ihm diesen Urlaub von drei Wochen bis Ende d. M. ertheilen wolle oder nicht; ich muß nur bemerken, daß bezüglich seiner Krankheit kein ärztliches Zeugniß, kurz kein Document vorliegt.

Wünscht Jemand in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen?

Abg. Ambrosch: Ich glaube, daß man auf eine Beurlaubung einrathen könnte, weil diese nur für einen Monat angefordert wurde, indem die Ausschreibung einer neuen Wahl bei allfälliger Nichtertheilung desurlaubes sich noch weiter hinaus ziehen würde.

Präsident: Wir haben also nunmehr einen Antrag auf Ertheilung desurlaubes bis Ende d. M.

Ist etwas dagegen zu bemerken?

Abg. Freiherr v. Apfaltern: Ich bitte um das Wort.

Ich finde, daß die Gründe, welche der Urlaubswerber, noch bevor überhaupt über die Annahme seiner Wahl von dem Landtage entschieden worden ist, angeführt hat, zu allgemein gehalten sind, daß auch sein Unwohlsein, dessen er erwähnt, wie der Herr Landeshauptmann bemerkt haben, durch nichts bestätigt erscheint, daß die Aufgaben,

welche der Landtag hat, alle seine Kräfte auf das Entschiedenste in Anspruch nehmen werden.

In Erwägung dieser Umstände finde ich das Ansuchen dieses neugewählten Herrn ein höchst unbescheidenes, und glaube daher, den Antrag stellen zu können, daß dem diesfälligen Urlaubsgesuche in dem Umfange nicht Statt gegeben werden möge.

Präsident: Wollen der Herr Redner vielleicht einen weiteren Antrag stellen, auf wie lange Sie einen Urlaub demselben ertheilen möchten?

Abg. Freiherr v. Apfaltern: Der Herr Urlaubswerber hat nur einen Urlaub bis Ende d. M. angefordert; einen andern hat er nicht angefordert, er hat auch bemerkt, daß die gegenwärtigen Verhältnisse sich nicht ändern werden vor Ende d. M.; nun, das zu beurtheilen sind wir nicht in der Lage, weil er uns eben diese Verhältnisse mitzutheilen nicht für gut befunden hat, somit glaube ich, gar keinen Antrag für eine mindere Dauer stellen zu können, sondern beantrage, daß diesem Ansuchen nicht Statt gegeben werden möge.

Abg. Kromer: Ich bitte um das Wort.

Ich glaube die Geschäfts-Ordnung hat zu bestimmen, ob und unter welchen Bedingungen ein Urlaub ertheilt oder abge schlagen werden soll. Nachdem wir bisher keine bestimmte Geschäfts-Ordnung haben, nachdem wir wenigstens darüber nicht berathen haben, so wäre ich der Ansicht, daß dieses Gesuch des Herrn Kapelle vorläufig nicht zu erledigen, sondern so lange in suspenso zu belassen wäre, bis über die Geschäfts-Ordnung von Seite des h. Landtages ein Beschluß gefaßt sein wird.

Präsident: Wünscht noch Jemand in dieser Angelegenheit das Wort?

(Niemand meldet sich.)

Wir haben also drei Anträge, einen Antrag des Abgeordneten Herrn Ambrosch auf unbedingte Ertheilung desurlaubes bis Ende d. M.

Den Antrag des Freiherrn v. Apfaltern, den Urlaub demselben zu verweigern und einen vermittelnden Antrag des Herrn Landesgerichtsrathes Kromer, diese Angelegenheit in suspenso zu lassen, bis die Berathung über die Geschäfts-Ordnung vorgenommen und darüber beschloffen worden ist; ich bringe also zuerst den vom Antrage des ersten Redners am Meisten sich entfernenden, nämlich jenen des Freiherrn v. Apfaltern, dem Hrn. Kapelle den Urlaub gänzlich abzuschlagen, zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, die dafür sind, daß dem Abgeordneten, Hrn. Kapelle, der Urlaub im Allgemeinen verweigert werde, wollen die Güte haben, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Bitte stehen zu bleiben.

Sind fünfzehn Stimmen dafür, ich muß daher jetzt diejenigen Herren, welche der gegentheiligen Meinung sind, bitten, aufzustehen. (Geschieht.)

Es sind 16 Stimmen, der Antrag ist also gefallen.

Ich bringe jetzt den Antrag des Hrn. Kromer zur Abstimmung, daß nämlich dieser Gegenstand vertagt werde, bis die Geschäfts-Ordnung erledigt ist. — Diejenigen Herren, die damit einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.)

Auch dieser Antrag ist gefallen.

Jetzt bringe ich noch den Antrag des Hrn. Bürgermeisters zur Abstimmung, daß dem Hrn. Kapelle ein Urlaub bis Ende d. M. unbedingt ertheilt werde. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.)

Er ist auch gefallen. (Heiterkeit.)

Abg. Brolich: Ich stelle, wenn es nach der Abstimmung noch erlaubt sein sollte, jetzt den Antrag, demselben einen 14tägigen Urlaub zu ertheilen. (Unruhe.)

Präsident: Ich bringe also diesen Antrag zur Abstimmung, ob dem Hrn. Kapelle ein 14tägiger Urlaub zu ertheilen wäre. Diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.)

Die Majorität ist dafür; es ist also beschlossen, dem Hrn. Abgeordneten Kapelle einen 14tägigen Urlaub zu ertheilen, der ihm von Seite des Landes-Ausschusses ausgefertigt werden wird, über Ermächtigung des Landtages.

Wir kommen nunmehr zur Wahl der Schriftführer.

Ich erachte, daß wir zwar wichtigere Angelegenheiten haben, als bloß die Frage, welche neue Schriftführer wir bekommen, glaube aber doch, daß dieser Gegenstand so wichtig ist, daß ich die Sitzung auf einige Minuten suspendiren werde, damit sich die Herren behufs der Wahl der Schriftführer einigen.

Abg. Dr. Toman: Ich erlaube mir, um das Wort zu bitten, um dießfalls einen Antrag zu stellen.

Ich glaube, daß es immerhin am besten ist, die Schriftführer über Verhandlungen einer öffentlichen Versammlung, wie dieses der h. Landtag ist, aus ihrer Mitte zu wählen. Es ist wünschenswerth, daß in der Reihenfolge die meisten Herren Landtagsmitglieder als Schriftführer folgen werden. Da es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß diese Session voraussichtlich zwei bis drei Monate dauern dürfte, so würde ich deshalb den Antrag stellen, daß zwei Schriftführer für jede Woche gewählt werden und nach jeder Woche die Wahl erneuert würde.

Präsident: Zwei ohne Unterschied?

Abg. Toman: Zwei aus der Mitte des h. Hauses wären zu wählen.

Präsident: Wir haben in dieser Beziehung auch in der Geschäfts-Ordnung vorgesorgt.

Diese Wahl, die heutige nämlich, wäre ohnehin auch nur eine provisorische.

Abg. Dr. Toman: Die Geschäfts-Ordnung ist heute vorgelegt worden, und wenn sie an die Tages-Ordnung kommt, werde ich mir erlauben, einen Antrag zu stellen, daß dieselbe einem Comité zugewiesen werde, welches sie prüfen und darüber Bericht erstatten wird, weil die Geschäfts-Ordnung ein sehr wichtiger Gegenstand, der Rahmen um die Wirkungsgrenze, ist. Selbst das Formelle ist oft für die Wesenheit der Verhandlungen von Entscheidung.

Präsident: Ich meine nur, daß die heutige Wahl nur eine provisorische sein kann, weil ja dann in der Geschäfts-Ordnung vorgesorgt wird.

Abg. Dr. Toman: Nachdem ich die Fürsorge der Geschäfts-Ordnung erfahren, die ich nicht gelesen, ziehe ich mit Vergnügen meinen Antrag zurück.

Präsident: Die Wahl wäre nur für diese paar Sitzungen.

Abg. Dr. Toman: Dann stelle ich den bestimmten Antrag, daß zwei Schriftführer bis zur Votirung der Geschäfts-Ordnung gewählt werden.

Präsident: Das ist auch meine Idee. Ich suspendire die Sitzung auf einige Minuten, damit die Herren sich besprechen können, welche Sie wählen wollen.

(Die Sitzung wird 10 Minuten nach 12 Uhr unterbrochen.)

Wiederaufnahme der Sitzung um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr. Schriftführer Dr. Suppan überreicht die Stimmzettel.)

Präsident: Ich bitte den Hrn. v. Wurzbach und den Hrn. Kromer, wenn sie die Güte haben wollen, zu scrutiniren:

- | | |
|----------------------|--------------------------------|
| 1. Stimmzettel: | Hr. Dr. Skedl, Hr. Guttman. |
| 2. " | Hr. Guttman, Hr. Dr. Skedl. |
| 3. " | Hr. Dr. Skedl, Hr. Guttman. |
| 4. " | " " |
| 5. " | " " |
| 6. " | " " |
| 7. " | " " |
| 8. " | " " |
| 9. " | " " |
| 10. " | " " |
| 11. " | " " |
| 12. " | Hr. Guttman, Hr. Dr. Skedl. |
| 13. " | Hr. Dr. Skedl, Hr. Guttman. |
| 14. " | Hr. Guttman, Hr. Dr. Skedl. |
| 15. " | " " |
| 16. " | Hr. Dr. Suppan, Hr. Deschmann. |
| 17. " | Hr. Dr. Skedl, Hr. Guttman. |
| 18. " | " " |
| 19. " | " " |
| 20. " | " " |
| 21. " | " " |
| 22. " | Hr. Guttman, Hr. Dr. Skedl. |
| 23. " | " " |
| 24. " | Hr. Dr. Skedl, Hr. Guttman. |
| 25. " | Hr. Guttman, Hr. Dr. Skedl. |
| 26. " | Hr. Dr. Skedl, Hr. Guttman. |
| 27. " | " " |
| 28. " | Hr. Dr. Skedl, Hr. Langer. |
| 29. " | Hr. Guttman, Hr. Langer. |
| 30. " | Hr. Dr. Skedl, Hr. Guttman. |
| 31. " | " " |
| 32. " | " " |
| 33. " | " " |
| 34. und letzter dto. | " " |

Es sind also im Ganzen 34 Stimmzettel abgegeben worden.

Abg. Kromer: Von den abgegebenen 34 Stimmzetteln erhielten Hr. Dr. Skedl und Hr. Guttman jeder 32 Stimmen, Hr. Langer 2 Stimmen, Hr. Dr. Suppan und Hr. Deschmann jeder 1 Stimme.

Präsident (zum Hrn. Abg. v. Wurzbach gewendet): Ist es richtig!

Abg. v. Wurzbach: Richtig.

Ich ersuche also die Herren, ihr Amt provisorisch anzutreten.

Abg. Dr. Suppan: Es ist wohl schwer, wenn ein Protokoll von Zweien verfaßt werden soll, wenn vielleicht die Herren in der nächsten Sitzung ihr Amt antreten würden.

Abg. Dr. Skedl: Mit Vergnügen.

Präsident: Nun gut, wenn der Hr. Dr. Suppan sich heute noch der Mühe unterziehen will.

Wollen Hr. Statthalter jetzt die Vorlagen einbringen?

Statthalter Freiherr v. Schloißnigg: Dem hohen Landtage ist während der ersten Session im Jahre 1861 das allerh. Diplom vom 20. October 1860 übergeben worden; nachträglich ist von diesem Diplome auch die slovenische Uebersetzung ausgefertigt worden. Ebenso ist das allerh. Patent vom 26. Februar 1861 mit den Grundgesetzen im deutschen und slovenischen Texte herabgelangt. Ich beehre mich, dem h. Landtage diese kais. Ausfertigungen zu übergeben. (Uebergibt dieselben dem Landeshauptmanne.)

Präsident: Ich nehme diese kaiserl. Ausfertigungen ehrfurchtsvoll in Empfang und werde dafür Sorge tragen, daß sie im Archive aufbewahrt werden.

Statthalter Freiherr v. Schloßnigg: Von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister bin ich beauftragt, dem h. Landtage einige Regierungsvorlagen zu machen. Es sind dies: der Entwurf einer Gemeinde-Ordnung und einer Gemeindevahl-Ordnung, — der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bestreitung der Kosten für die Herstellung und Erhaltung der katholischen Kirchen- und Pfründen-Gebäude, dann der Beschaffung der Kirchenparamente, Einrichtung und Erfordernisse, — endlich der Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Schul-Patronat und die Kostenbestreitung für die Localitäten der Volks-Schulen. Diese Regierungsvorlagen beehre ich mich, dem Herrn Landeshauptmann zur verfassungsmäßigen Verfügung zu übergeben und schicke eine von dem Ministerium herabgelangte Uebersetzung des Gemeinde-Gesetz-Entwurfes an.

Abg. Dr. Tomau: Ich bitte um's Wort, Herr Landeshauptmann:

Odkar je naša dežela zvezana z vladarji iz hiše habsburske in odkar je naša domovina v dotiki z drugimi deželami, ktere stojijo pod temi vladarji, je bila med njima zveza pravičnosti in zvestobe. Naš narod je stal zmirom zvest na strani vladarja, bojeval se je na meji proti Turkom in drugim sovražnikom ter prelival slovensko krv za blagor cele domovine; naš narod nije nikdar zaostal za drugimi narodi, zmirom je ohranil svitli kinč svoje vdanosti in ljubezni. Zatoraj so našim prededom in dedom pa tudi vladarji svojo ljubezen skazovali in so jih obdarovali z posebnimi pravicami. Danes pa je prvokrat, da nas je naš Cesar in Vojvod v našem materinskemu, v slovenskemu jeziku nagovoril in nam pokazal, da je doba prišla ki se zamoremo posluževati jezika slovenskega, on nam je dal ustav v našem jeziku pisan; dal je zakon enakopravnosti iz ktere le zamore izrasti stanovitno blagostanje narodov.

Kako bi jaz mogel o tem molčati, ki se potegujem za prava naroda slovenskega, kako bi mogel molčati in ne izreči glasne hvale v imenu slovenskega naroda, v imenu vsih vrlih Slovincov za ta dar pravice. Položeno ima biti vstavno pismo v deželni shram; ostane nam porok za postavno veljavo našega jezika.

Raduj se mili slovenski narod! Veseli se draga domovina!

Vem, da bode odmeval od gorà do gorà, od dolin do dolin glas, ki ga vskliknem iz nadostnega srca: Slava našem Svitlemu Cesarju Vojvodu Francu Jožefu Prvemu. (Echthafes, anhaltendes Slava und Zivio!)

(In wörtlicher deutscher Uebersetzung):

Seidem unser Land verbunden ist mit den Herrschern aus dem Hause Habsburg und seitdem unsere Heimat in Verbindung mit andern Ländern sich befindet, welche unter diesem Herrscher stehen, bestand zwischen denselben das Band der Gerechtigkeit und der Treue. Unser Volk stand immerdar treu an der Seite des Herrschers, es kämpfte an der Gränze gegen die Türken und andere Feinde; es vergoß sein Blut für das Wohl des gesammten Vaterlandes. Unser Volk blieb niemals hinter andern Völkern zurück, immer bewahrte es die glänzende Zierde seiner

Ergebenheit und Liebe. Darum haben aber auch die Regenten unseren Vorektern ihre Liebe bezeugt und ihnen besondere Privilegien geschenkt. — Heute aber ist es das erste Mal, daß Unser Kaiser und Herzog uns in unserer Muttersprache, in der slovenischen, anspricht und uns zeigt, daß die Zeit gekommen, in welcher wir uns der slovenischen Sprache bedienen dürfen. Er selbst gab uns die Verfassung, in unserer Sprache geschrieben, er gab uns gesetzlich Gleichberechtigung, aus welcher nur der bleibende Segen der Völker erstehen kann.

Wie könnte ich davon schweigen, der ich für die Rechte des slovenischen Volkes einstehe, wie könnte ich schweigen und nicht den lauten Dank aussprechen im Namen des slovenischen Volkes, im Namen aller biedern Slovenen für diese Gabe der Gerechtigkeit.

Die Verfassungsurkunde ist in dem Landes-Archive aufzubewahren; sie bleibt uns ein Bürge für die gesetzliche Geltung unserer Sprache.

Erfreue Dich, edles slovenisches Volk, erfreue Dich, theures Vaterland.

Ich weiß es, daß die Stimme, welche ich aus freudenvollem Herzen anrufe, von Berg zu Berg, von Thal zu Thal wiederhallen wird:

Hoch unsern erhabenen Kaiser und Herzog Franz Josef dem Ersten. (Slava, Slava, Zivio!)

Präsident: Von den Vorlagen, die Seine Excellenz der Herr Statthalter mir übergeben haben, ist unstreitig der Entwurf der Gemeinde-Ordnung die wichtigste und die dringendste. Dieser Entwurf gehört nicht zu jenen Gegenständen, die nach §. 35 einer Vorbereitung des Landes-Ausschusses bedürfen, sondern er kann unmittelbar vom Landtage selbst sogleich in Berathung gezogen werden. Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, eben wegen der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes, daß ein Comité vorläufig gewählt werde, welches diese Gemeinde-Ordnung zu prüfen und die geeigneten Vorschläge dann dem Landtage zu erstatten habe. Wolle sich die hohe Versammlung darüber aussprechen, im Bezug auf die Anzahl der Mitglieder, und im Bezug auf die übrigen Modalitäten, welche dießfalls zu wünschen wären. Ich bitte nun um die Bestimmung, ob wir heute zur Wahl des Comité's schreiten sollen, oder ob wir eben wegen der Wichtigkeit dieses Gegenstandes diese Wahl für die nächste Sitzung, welche übermorgen sein wird, lassen sollen.

Freiherr v. Abg. Apfalter n: Ich bitte um's Wort. Diese Regierungsvorlage ist von unendlicher Tragweite für unser Land. Denn es sollen dadurch gewissermaßen die Füße geschaffen werden, auf denen unsere Gebarung im ganzen Lande gehen soll. Ich glaube, daß es demnach zweckmäßig wäre, wenn unter den Abgeordneten, welche zum großen Theile erst heute sich zusammengefunden haben, eine kleine Vorbesprechung, eine gegenseitige Verständigung stattfinden könnte, um sich sowohl über die Zahl der zu wählenden Comité-Mitglieder, als auch über die Persönlichkeiten derselben zu vereinigen, und erlaube mir daher den Antrag zu stellen, diese Regierungsvorlage für die nächste Sitzung auf die Tages-Ordnung zu stellen, und daß dann die weitere Behandlung nach der Vorschrift der Geschäfts-Ordnung vorgenommen werden.

Präsident: Wünscht noch Jemand das Wort in dieser Beziehung!

Abg. Brohlich: Ich wünschte nur, daß auf die nächste Tages-Ordnung zugleich die Geschäfts-Ordnung gesetzt würde, denn das wäre doch das Aller-nothwendigste und Wichtigste, weil sie uns eigentlich vorschreibt, wie wir uns auf diesem Boden zu bewegen haben.

Sonst habe ich nichts zu bemerken, und bin mit dem Vorredner einverstanden.

Abg. Kromer: Ich muß mich vor Allem dem Antrage des Herrn Vorredners in dem anschließen, daß es allerdings richtig ist, daß nach der Landes-Ordnung, Regierungs-Vorlagen allen andern Gegenständen vorgezogen werden sollen; allein bevor man in die Behandlung irgend eines Gegenstandes eingehen kann, muß man doch wissen, wie artig und unter welchen Modalitäten die Behandlung sicher und geschäftsordnungsmäßig vorgehen soll. Deshalb glaube ich, ist es vor allem nothwendig, daß die Geschäfts-Ordnung berathen und festgestellt werde, denn erst auf Grund der Geschäfts-Ordnung werden wir auch kennen lernen, welche einzelnen Vorlagen einem Ausschusse zugewiesen werden sollen, und aus wie vielen Mitgliedern der eine oder der andere Ausschuss zu bestehen habe, wie er gebildet werden solle, und wie er sich bei den Berathungen zu benehmen habe. Damit wir also nicht vorgreifen, glaube ich, sei vor Allem eine Geschäfts-Ordnung festzustellen.

Präsident: Ist noch Jemand von den Herren, welcher das Wort wünscht, in dieser Angelegenheit? — Niemand mehr. — Wir haben hier zwei Anträge: den Antrag, welchen Baron Apfaltern gestellt hat, der diese Angelegenheit bis Samstag, bis zur nächsten Sitzung vertagt zu wissen wünscht, um sich mittlerweile im Bezug auf die Zahl der zum Comité zu Wählenden, und im Bezug auf die Modalitäten zu besprechen; ein weiterer Antrag der Herren Brolich und Kromer, welcher dahin geht, daß zuerst die Landtags-Geschäftsordnung durchgenommen, berathen, und darüber beschlossen werde.

Wird dieser Antrag, den ich zuerst zur Abstimmung bringe, ob man mit dieser Regierungs-Vorlage so lange warten solle, bis die Landtags-Geschäftsordnung berathen und beschlossen wird, angenommen? Diejenigen Herren, die damit einverstanden sind, daß diese Vorlage so lange zu pausiren habe, bis die Geschäfts-Ordnung berathen und beschlossen ist, wollen sich erheben. (Geschicht.)

Es ist die Majorität.

Abg. Dr. Toman. Ich bitte, Herr Landes-Hauptmann, es ist zweifelhaft, ich bitte zu constatiren.

Präsident. Ich bitte (nach neuerlicher Zählung): Es sind 16 Stimmen und 34 sind wir da, er ist also gefallen.

Abg. Freiherr v. Apfaltern: Wenn ich nochmals um's Wort bitten darf, so werde ich eine Aufklärung geben. Mein Antrag verträgt sich mit dem Antrage der beiden andern Herren auf das vollständigste. Ich habe nicht angefragt, daß diese Regierungs-Vorlage ohne Geschäfts-Ordnung behandelt werden solle; im Gegentheile habe ich in meinem Antrage ausdrücklich erwähnt, daß die geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieses Gegenstandes einzutreten habe. Ich habe ebenfalls nicht beantragt, daß diese Vorlage der alleinige Gegenstand der nächsten Tages-Ordnung sei, sondern es kann auf die nächste Tages-Ordnung eben so gut die Geschäfts-Ordnung als diese Regierungs-Vorlage gestellt werden, und insofern, glaube ich, vertragen sich beide Anträge, und es können beide Gegenstände in der nächsten Sitzung zur Behandlung kommen.

Präsident: Auf jeden Fall wird die Geschäfts-Ordnung in der nächsten Sitzung zur Verhandlung kommen.

Abg. Dr. Toman: Darf ich um's Wort bitten, Herr Präsident?

Präsident: Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Toman: Ich erlaube mir den Antrag des hochverehrten Herrn Vorredners zu unterstützen. Wenn wir mit einer so wichtigen Regierungs-Vorlage, wie die

Gemeinde-Ordnung, soweit hinaushalten, bis die Geschäfts-Ordnung, die einige Zeit in Anspruch nehmen wird, votirt ist, dann werden wir viel müßig gehen, oder nur für uns selbst lesen können, ohne im Ausschusse positiv auf ein Ziel hinzuwirken. Deshalb glaube ich, daß, wenn auch in der Geschäfts-Ordnung für einzelne Geschäfte, für einzelne Aufgaben eine bestimmte Anzahl der Comité-Mitglieder bestimmt sein sollte, ungeachtet dessen für eine so wichtige Angelegenheit, wie in allen Parlamenten, in allen Landtagen Mitglieder in größerer oder geringerer Anzahl gewählt werden können, als sie eben in der Geschäfts-Ordnung bestimmt sind. Es kann daher jedenfalls in der nächsten Sitzung eine gewisse Zahl Mitglieder für den Gemeindegeseß-Ausschuss gewählt, und die Geschäfts-Ordnung nebenbei behandelt werden; deshalb unterstütze ich den Antrag des hochverehrten Herrn Vorredners.

Abg. Dr. Bleiweis: Bitte um's Wort. Ich unterstütze ebenfalls den Antrag des Herrn Baron v. Apfaltern, und zwar vorzüglich aus dem Grunde, weil wir in einem Falle früher bei der Bewilligung des Urlasses für den Abgeordneten für Unterkrain auch von der Geschäfts-Ordnung abgesehen und Beschluß gefaßt haben.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort?

Nachdem Niemand das Wort wünscht, so werde ich den Antrag des Baron Apfaltern, der unterstützt wird von den Herren Dr. Toman und Bleiweis, zur Abstimmung bringen. Dieser Antrag geht nämlich dahin, daß in der nächsten Sitzung das Comité gewählt werde, daß aber nichtsdestoweniger auch in der nächsten Sitzung die Geschäfts-Ordnung verhandelt werden könne. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag hat die Majorität. Ich bitte jetzt den Hrn. Bürgermeister, den Rechenschafts-Bericht zur Kenntniß der Hrn. Abgeordneten zu bringen.

Abg. Brolich: Herr Landeshauptmann, darf ich noch um das Wort bitten? Ich halte dafür, daß die Tages-Ordnung für den Rechenschafts-Bericht heute wohl etwas verfrüht sein würde, denn nach dem Vortrage des Rechenschafts-Berichtes dürfte vielleicht auch die Umfrage geschehen, ob einer oder der andere der Herren irgend welchen Antrag zu stellen hätte, nachdem der Rechenschafts-Bericht erst gegenwärtig den Abgeordneten zur Vorlage gebracht wurde, und Niemand Gelegenheit hatte, denselben durchzulesen; ich glaube, es wäre doch nach meiner Ansicht angemessener, wenn jedem die Gelegenheit geboten würde, denselben durchzulesen, um sich in die Lage zu versetzen, nach dem Vortrage einen Antrag stellen zu können. Daß auch der Rechenschafts-Bericht wenigstens nach den zwei früheren Geschäften an die Tages-Ordnung gesetzt werden würde, nämlich nach der Geschäfts-Ordnung und nach der Regierungs-Vorlage der Gemeinde-Ordnung.

Präsident: Ich glaube, daß der Vortrag gar nicht beirrt, denn dieser Vortrag ist nur heute pro notitia der Herren Abgeordneten; wollen Sie Anträge über diesen Rechenschafts-Bericht stellen, so steht es Ihnen frei, dieselben wann immer einzubringen; heute ist es nur pro notitia, damit Sie wissen, was wir gethan, und ich glaube, das wird nicht so viel Zeit erfordern.

Abg. Brolich: Wenn der Herr Landeshauptmann die Sache so auffassen, so habe ich Nichts dagegen und falle von meinem Antrage ab.

Abg. Ambrorsch (liest):

„Rechenschafts-Bericht des Landes-Ausschusses des Herzogthums Krain, über seine Wirksamkeit während der Periode vom 21. April 1861 bis 31. Dezember 1862.“

Hoher Landtag!

In Gemäßheit des §. 26 der Landes-Ordnung für das Herzogthum Krain liegt es dem Landes-Ausschusse ob, über seine bisherige Geschäftsthätigkeit und über die Ausführung der vollziehbaren Beschlüsse des letzten Landtages dieser h. Versammlung bei ihrem Wiederzusammentritte umständliche Rechenschaft abzulegen.

Indem sich der Landes-Ausschuß dieser Pflicht hiemit unterzieht, drängt es ihn vor Allem, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, welche ihm in dem Umstande entgegengetreten sind, daß der erste verfassungsmäßige Landtag dieses Kronlandes auseinander gegangen war, ohne seinem Ausschusse eine nähere Instruktion zu hinterlassen, die ihm bei der Lösung seiner mannigfaltigen Aufgaben zur genauen Richtschnur hätte dienen können.

Es drängt den Landes-Ausschuß, weiters darauf hinzuweisen, daß gerade diese erste Periode seiner Thätigkeit zum guten Theile von einleitenden Schritten und Vorbereitungen in Anspruch genommen wurde, welche, ob auch ein sichtbarer Erfolg davon noch nicht überall aufzuweisen ist, denselben doch für die nächste Zukunft anbahnen geholfen haben, und ihre praktische Verwerthung erst in der nächsten Folgezeit werden finden können.

Indem der Landes-Ausschuß diese Andeutung vorausläßt, beabsichtigt er keineswegs die ihm, diesem h. Hause gegenüber, obliegende Verantwortlichkeit abzulehnen, sondern er möchte damit nur jenen Standpunkt gekennzeichnet haben, von dem aus sein redliches Streben ein mildes Urtheil zu erwarten einige Aussicht haben darf.

Es muß weiters die Bemerkung vorausgeschickt werden, daß bei jeder einzelnen Position dieses Berichtes die einschlägigen Verhandlungs-Acten bezogen werden, so daß es jedem Mitgliede des h. Hauses ermöglicht ist, über das Ganze der Geschäftsgebarung, oder über einzelne Theile, sofort die unmittelbarste Controlle zu üben.

§. 1.

Als eine seiner vorzüglichsten Aufgaben mußte der Landes-Ausschuß die in Vollzugsetzung der vollziehbaren Beschlüsse des letzten Landtages betrachten.

Da in dieser Richtung Einiges schon unmittelbar aus dem Schooße des versammelten Landtages veranlaßt wurde, so scheint es am Platze, hier vorerst des Ergebnisses zu gedenken, das diese vom Landtage selbst getroffenen Verfügungen zur Folge hatten.

Hier steht in erster Linie die erfreuliche, das Interesse des Weinbauenden Theiles unseres Heimatlandes tief berührende Erledigung ¹⁾, welche die in der fünften Landtags-Sitzung beschlossene Petition wegen Suspendirung der Wirksamkeit der kais. Verordnung vom 12. Mai 1859 erfahren hat, indem dieses Gesetz nicht nur für das Jahr 1862 sistirt, sondern durch den h. Reichsrath einer bleibenden Reform entgegen geführt wurde.

Hieran reiht sich ferner die über das Einschreiten dieses Landes-Ausschusses mit allerh. Entschließung vom 30. Mai 1861 bewilligte, und nach wiederholter Betreibung mit Erlaß der k. k. Finanz-Landes-Direction vom 30. Sept. 1861, Z. 14648, in Vollzug gesetzte Aufhebung der Straßenthau an der Peters-Linie und im Rukthale ²⁾.

§. 2.

Dem gleichfalls in der fünften Sitzung dem Landes-Ausschusse erteilten Auftrage, sich wegen der Uebergabe

der Landes-Anstalten und Fonde mit der h. k. k. Regierung in's Benehmen zu setzen, wurde vom Landes-Ausschusse in jeder Richtung entsprochen.

Nachdem ein gemischtes Comité in dem Protokolle vom 23. Mai v. J., Z. 269, sich über die leitenden Grundsätze dieser Uebergabe geeinigt hatte, wurden nach mehrfältiger Correspondenz mit der hohen k. k. Landes-Regierung:

1. der Grundentlastungs-Fond am 31. August 1861 ³⁾,
2. der Landesfond am 31. Oktober 1861 ⁴⁾,
3. der ständische Fond am 31. Jänner 1862 ⁵⁾,
4. der Krankenhaus-, Irren-, Gebär- und Findelhaus-fond am 31. Jänner l. J. in die Verwaltung des Landes-Ausschusses übernommen ⁶⁾.

Aus den einschlägigen Uebernahmungs-Operaten, welche auf den Tisch des h. Hauses niedergelegt werden, ist zu ersehen, daß diese Uebernahme auf Grund von Cassa-Ab-schlüssen und Cassa-Scontrirungen Statt hatte, und daß hiebei von Seite des Landes-Ausschusses alle jene Rechts-verwahrungen geltend gemacht wurden, welche nothwendig erschienen, um aus dem Acte der Uebergabe und Ueber-nahme kein Präjudiz für die allenfalls noch zu stellenden Rechtsansprüche des Landes zu schaffen.

So wurde bei der Uebernahme des Grundentlastungs-Fondes: der Anspruch auf allfällige Ersatzleistung von Seite des h. Aerars für, dem Grundentlastungs-Fonde aus einem Verschulden der Steuerämter etwa zugegangene Verluste; bei der Uebernahme des ständischen Fonds: der Anspruch auf die Bestandtheile des incamerirten Provinzial-Fondes ausdrücklich gewahrt.

Eine materielle Uebergabe der Cassen, dann des Cassa- und Controll-Geschäftes mußte vorläufig auf sich beruhen, da es erst von den Beschlüssen dieses h. Landtages abhängen wird, ob für diese Gestionen eigene Hilfsorgane zu bestellen sein werden, oder ob sich auch fernerhin der vom h. Staatsministerium zugestandenen einstweiligen Aus-hilfe durch landesfürstliche Organe bedient werden soll.

Um der h. Versammlung einen übersichtlichen Blick über den Stand dieser Fonde an den betreffenden Ueber-nahmestagen zu eröffnen, wird hier erwähnt, daß der Grundentlastungs-Fond in seiner bisherigen Activ-Vorschreibung 9,959.955 fl. 15 1/2 kr. betrage, in seiner reellen Geba-rung derzeit jedoch deshalb noch passiv sei, weil, ob auch die Renten dieses ganzen Capitals schon seit 1. November 1848 gezahlt wurden, doch erst mit dem Jahre 1852 die Beitragsleistung von Seite des Landes mittelst Steuerzu-schlägen zu Gunsten des Grundentlastungs-Fondes begonnen hatte, so daß mit Beginn des Jahres 1857, in welchem auch die Capitals-Rückzahlungen ihren Anfang nahmen, das Land Krain an den Grundentlastungs-Fond an Kapital

4,452.739 fl.
dann an Interessen 1,314.696 „

schuldig war.

Zur Tilgung dieser Schuld, welche nach dem Ver-losungsplane in 40jährigen Annuitäten zu erfolgen hat, wäre von Beginn des Jahres 1857 ein Steuerzuschlag von 37 % nöthig gewesen, während derselbe factisch sich nur auf 26 % gesteigert hat, wodurch es erklärlich ist, daß sich die Schuld des Landes an den Grund-Entlastungs-Fond fortwährend vergrößerte und dieser selbst fortan noch passiv ist.

¹⁾ Erhib. = Nr. 302; 1861.

²⁾ Erhib. = Nr. 517; 1861.

³⁾ Erhib. = Nr. 444; 1862.

⁴⁾ Erhib. = Nr. 446; 1862.

¹⁾ Erhib. = Nr. 649; 1861.

²⁾ Erhib. = Nr. 390; 1861.

Der Landesfond schloß am Uebernahmestage mit einem baren Cassabestande von 53.785 fl. 69 kr. dann in Obligationen 2120 „ — „ ab, und werden dem Landes-Ausschusse wöchentliche Cassastands-Ausweise vorgelegt, um die Uebersicht der jeweiligen Cassenbewegung zu ermöglichen. — Diese Cassenbestände sind mit jenen der Landeshauptkassa cumulirt, und werden nur durch abgeforderte Rechnungs-Journalien in Evidenz gehalten, ein Umstand, welcher den Landes-Ausschuß zwar veranlaßte, sowohl bei den Unterbehörden, als auch bei dem k. k. Finanz-Ministerium um Separirung dieser Cassenbestände einzuschreiten ⁷⁾, ohne daß es jedoch bisher gelungen wäre, einen Erfolg zu erzielen, indem das hohe Finanz-Ministerium dagegen zwar keinerlei principielle Bedenken erhob, jedoch auf die technischen Schwierigkeiten hingewiesen hat, welche bei solcher Trennung unvermeidlich wären, so lange beide Cassen von denselben Organen manipulirt werden ⁸⁾.

Der ständische Fond hatte am 31. Jänner l. J. einen Bestand an Barschaft mit 142 fl. 84 kr. an Obligationen mit 157.311 „ — „ aufzuweisen, wozu noch der approximative Werth der landschaftlichen Gebäude und des Mobilars mit . . . 218.955 „ 73 „ hinzuzurechnen kommt ⁹⁾.

Am selben Tage betrug nach Inhalt des Scontrirungs-Operates ¹⁰⁾ der in der Gebarung der Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten befindliche Krankenhaus-Fond in Baram 3774 fl. 70 1/2 kr. in Schuldpapieren 49570 „ — „ der Gebärhausfond: in Baram 387 „ 8 1/2 „ in Schuldpapieren 1802 „ 50 „ der Irrenhausfond: in Baram 216 „ 33 „ in Schuldpapieren 1475 „ 65 „ der Findelhausfond: in Baram 472 „ 62 1/2 „ in Schuldpapieren 7320 „ — „

Der Landes-Ausschuß hält es bei diesem Anlasse für seine Pflicht, dankbar der Bereitwilligkeit zu gedenken, mit der die h. k. k. Landes-Regierung ihrerseits die anstandslose Abwicklung dieser Uebernahms-Operationen fördern geholfen hat.

Nur in einem Punkte konnte der gewünschte Einklang zwischen der Anschauung der k. k. Landes-Regierung und dieses Landes-Ausschusses bis zur Stunde noch nicht erreicht werden, und es liegt gerade in dieser Differenz der Grund, warum der Landes-Ausschuß bisher die Zwangarbeits-Anstalt noch nicht in seine Verwaltung übernommen hat.

Die Regierung hat nämlich über Anordnung des h. Staatsministeriums die Uebergabe der Zwangarbeits-Anstalt an die Bedingung geknüpft, daß ihr das Recht der Ernennung des Verwalters dieser Anstalt vorbehalten bleibe ¹¹⁾.

Dieser Vorbehalt erschien dem Landes-Ausschusse mit so tief eingreifenden Folgen verknüpft zu sein, daß er die Verantwortlichkeit nicht auf sich nehmen konnte, ohne vorläufige besondere Ermächtigung dieses h. Hauses ein so wichtiges Recht aufzugeben.

Der Landes-Ausschuß bemühte sich zwar in seinen Notizen vom 5. Juni l. J., S. 692, und 23. August l. J., S. 2020, darauf hinzuweisen, daß die hierortige Zwangarbeits-Anstalt bloß aus Landesmitteln erhalten, und de-

ren Verwaltungsorgane nur vom Lande bezahlt werden; daß somit auch die Ernennung nur der Landesvertretung zustehen müsse; er bemühte sich darzustellen, daß die Ernennung des Verwalters durch eine andere Behörde gegründete Beforgnisse erregen müsse, weil dadurch möglicherweise alle Verfügungen des Landes-Ausschusses bezüglich der Verwaltung der Anstalt, in ihrer Ausführung an dem mehr oder minder guten Willen des Verwalters scheitern gemacht würden; er wies endlich nach, daß der Vorhalt: es habe der Landes-Ausschuß von Böhmen und Steiermark die dortigen Zwangarbeits-Anstalten unter der gleichen Bedingung anstandslos übernommen, in Krain deßhalb nicht verlangen könne, weil in Böhmen und Steiermark die Zwangarbeits-Anstalt mit der Strafanstalt verbunden sei, was in Krain nicht der Fall ist.

Allein die h. Regierung beharrte auf ihrem Standpunkte selbst dann noch, als der Landes-Ausschuß, um die schnellere Uebernahme zu ermöglichen, sich zur Concession herbeiließ, sich jederzeit vor der Ernennung des Verwalters mit der k. k. Regierung ins Benehmen setzen, und nach Möglichkeit ihre Wohlmeinung beachten zu wollen.

Es wird nun Sache dieses h. Hauses sein, darüber zu entscheiden, ob es im Interesse des Landes liege, die Zwangarbeits-Anstalt unter obiger Bedingung zu übernehmen.

Jedenfalls glaubt der Landes-Ausschuß für seinen bisherigen Vorgang in dieser Angelegenheit seine volle Rechtfertigung darin zu finden, daß durch diesen Ausschub keinerlei wesentlicher Nachtheil dem Lande zugegangen ist, während eine Uebernahme unter obiger Bedingung ein Präjudiz geschaffen hätte, dessen Folgen von einer kaum übersehbarer Tragweite für die ganze künftige Administration dieser Anstalt geworden wären.

Da nach §. 18 der Landes-Ordnung für Krain, auch die Landes-Cultur als Landesangelegenheit erklärt wird ¹²⁾, so hat sich der Landes-Ausschuß verpflichtet erachtet, außer den vorgenannten Fonden, auch die Uebergabe des hierlands bestehenden Landes-Cultur-Fondes von der k. k. Landesregierung zu reclamiren.

Die Uebergabe hat jedoch bis jetzt deßhalb noch nicht stattgefunden, weil die darüber eingeleitete Verhandlung zwischen der k. k. Landesregierung und dem h. Staatsministerium noch nicht zum Abschlusse gelangt ist ¹³⁾.

§. 3.

Der Landes-Ausschuß hat sich jedoch nicht damit begnügt, die vorgedachten Fonde und Anstalten lediglich in seine Verwaltung zu übernehmen, sondern hat, insbesondere bezüglich des ständischen Fondes, auch die Frage in Erörterung gezogen, ob nicht einzelne Theile davon durch den Verlaufs der Zeit verloren gegangen, und welche Schritte zur Wiedererlangung dieser Vermögensbestandtheile führen könnten.

Eine in dieser Richtung verfaßte Denkschrift, welche die seit Jahrzehenden schwebende Frage über die Ansprüche des Landes aus der Incamerirung des vorbestandenen Provincialfondes umständlich bespricht, wird mit den einschlägigen Anträgen, als besondere Vorlage, von Seite des Landes-Ausschusses dem hohen Landtage zur Erörterung und Beschlußfassung vorgelegt werden.

§. 4.

Anknüpfend an die Uebernahme der verschiedenen landschaftlichen Gebäude hat der Landes-Ausschuß mit Bedachtnahme auf die vom h. Landtage in der sechsten Sitzung

⁷⁾ Nr. 2145; 1862.

⁸⁾ Erhib. = Nr. 3012; 1862.

⁹⁾ Erhib. = Nr. 915; 1862.

¹⁰⁾ Erhib. = Nr. 446.

¹¹⁾ Nr. 692, 2020; 1862.

¹²⁾ Erhib. = Nr. 824; 1861.

¹³⁾ Erhib. = Nr. 840; 1862.

gemachte Andeutung nicht unterlassen, für die nutzbringende Verwerthung derselben zu sorgen.

Während daher nach dem Beschlusse dieses hohen Hauses die Lokalitäten des 2. Stockwerkes in der Burg dem Landeshauptmann zur Wohnung überlassen, und die Räume des 1. Stockwerkes, dann ein ebenerdige Lokale als Kanzleien des Landes-Ausschusses benützt wurden, sind die Lokalitäten des Landhauses, mit Ausnahme dieses Saales und der daranstoßenden 3 Zimmer, der k. k. Staats-Verwaltung und der Filial-Escompte-Bank¹⁴⁾ um den Gesamtmietzins von jährl. 3000 fl. in Miethe überlassen worden¹⁵⁾. Die einschlägigen Mietverträge werden auf den Tisch dieses Hauses niedergelegt.

Bezüglich der Verwerthung der Localitäten des an das Landhaus anstoßenden Gebäudes Consf.-Nr. 195 in der Salendergasse¹⁶⁾ wurden keine Veränderungen vorgenommen, sondern der 2. Stock der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zur unentgeltlichen Benützung überlassen, der 1. Stock aber um 262 fl. 50 kr. vermietet.

Deßgleichen wurden die bezüglich des Ballhauses Consf.-Nr. 36 in der Gradisca mit einer Jahresmiethe von 315 fl., bezüglich der Redoute und der anstoßenden Häuser Consf.-Nr. 136, 138 am alten Markt, mit einem Jahresertrage von 1646 fl. 62 kr., bezüglich des Theaters mit einem Mietzins von 210 fl., endlich rücksichtlich der Hauptwache mit einem Mietzins von 84 fl. bestandenen Mietverhältnisse einweilen aufrecht erhalten, und ein bisher an den Stadtmagistrat um 31 fl. in der Redoute vermietetes Locale um 63 fl. an die philharmonische Gesellschaft weiter vermietet.

Die bisher ohne Erträgniß gebliebene Nützung einiger im Garten des Lyceal-Gebäudes stehender Maulbeerbäume wurden verpachtet, der Garten selbst über Ansuchen des Stadtmagistrates zur Benützung als Turnschule angewiesen.

Der aus der Rückerstattung einer noch aus den Renten des Gutes Unterthurn geleisteten Vorschusses herrührende Betrag von 650 fl., sowie ein Theilbetrag der pro 1862 fälligen Mietzins des Landhauses mit 3063 fl. 96 kr. öst. W. wurde mittelst Ankauf von krainischen G.-E. Obligationen, im Nominalbetrage von 4150 fl., fruchtbringend gemacht.

Nicht minder glückte es dem Landes-Ausschusse, durch die nunmehr im öffentlichen Licitationswege erfolgte Vermietung der dem Theaterfonde zur Disposition verbleibenden Theaterlogen ein namhaftes Mehrerträgniß gegen die Vorjahre für den Theaterfond zu erzielen¹⁷⁾, wodurch die Möglichkeit herbeigeführt wurde, einen Theil jener Kosten zu decken, welche die so dringend nothwendige Renovirung des äußern Schauplazes erheischte.

Sowie der Landes-Ausschuß bemüht war, auf solche Art einerseits für eine Vermehrung der Renten des Landes-Vermögens zu sorgen, ebenso hat er sein Augenmerk andererseits auch darauf gerichtet, die im mehrjährigen Durchschnitte bisher jährlich 4600 fl. betragenden Conservirkosten der Gebäude nach Möglichkeit zu vermindern, und auf die Hälfte dieses Betrages zu reduciren. So wurde die Erhaltung des Burggartens, welche bisher im mehrjährigen Durchschnitte einen Aufwand von 800 fl. erheischte, gegen ein Jahrespauschale von 300 fl. im Vertragswege hintangegeben, wogegen unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung dieses h. Hauses dem bisherigen, nun dienst-

untauglich gewordenen Burggärtner eine Gnadengabe monatlicher 15 fl. bewilligt wurde¹⁸⁾.

Die Rauchfangkehrer-Arbeit, für welche noch im J. 1861 ein Betrag von 330 fl. verausgabt werden mußte, wurde vertragsmäßig für weitere 5 Jahre um den accordirten Betrag von 140 fl. vereinbart.

Die Versicherung der Redoute und der anstoßenden Gebäude Consf.-Nr. 136, 137 gegen Feuergefähr¹⁹⁾ wurde auf vortheilhafte Art für 6 Jahre bei einem Versicherungswerthe von 20.273 fl. um die Gesamtprämie von 87 fl. 60 kr. durchgeführt, jene noch dringendere des Theatergebäudes zwar ebenfalls in Angriff genommen, jedoch bisher deshalb noch nicht zum Abschlusse gebracht, weil mehrere Privat-Vogebesitzer, deren Beitragsleistung zu der für 6 Jahre auf 902 fl. 43 kr. berechneten Affekuranz-Prämie in Anspruch genommen wurde, dieselbe abgelehnt haben.

Das eigenthümliche Verhältniß des Theaterfondes zu den Privat-Vogeneigenthümern wird dem hohen Landtage in einer besondern Vorlage des Nähern vorgeführt und hiebei die Genehmigung eingeholt werden, eine zur Last des Theaterfondes bestehende, nach der Ansicht dieses Landes-Ausschusses imaginäre Schuldforderung des ständischen Fondes von 19.000 fl. sammt Anhang in Abfall bringen zu dürfen²⁰⁾.

Dem Landes-Ausschusse ist der schlechte Bauzustand des hierortigen, ebenfalls zum Landes-Vermögen gehörigen Lyceal-Gebäudes nicht entgangen. Dieses im J. 1789 von den Ständen Krain's um 6987 fl. gekaufte, und aus einem Franziskanerkloster mit einem Aufwande von 26.826 fl. zu Schulzwecken adaptirte Gebäude, wurde von den Ständen dem k. k. Studienfonde gegen dem zur unentgeltlichen Benützung überlassen, daß dieser Fond für die Erhaltung des Gebäudes Sorge und die einschlägigen Kosten selbst bestreite.

Der Landes-Ausschuß hat nicht ermangelt²¹⁾, dem k. k. Studien-Fonde wiederholt und mit allem Nachdruck diese Verpflichtung in Erinnerung zu bringen, er hat die dormaligen Vorgebrechen erheben, den zur ordnungsmäßigen Herstellung erforderlichen Bauaufwand ermitteln lassen und das einschlägige Operat, welches ein Erforderniß von 16.203 fl. 19 kr. aufweist, der k. k. Landesregierung mitgetheilt.

Der Landes-Ausschuß muß zu seinem Bedauern bemerken, daß seine einschlägige Bemühung bisher den gewünschten Erfolg nicht gehabt, indem sich die k. k. Landesregierung darauf beschränkte, einen neuen commissionellen Zusammentritt in Aussicht zu stellen, auf dessen Ausschreibung der Landes-Ausschuß jedoch bis zur Stunde wartet.

Es wird Sache des h. Landtages sein, auch dieses Verhältniß zu erörtern, und über eine einschlägige Vorlage des Landes-Ausschusses die Frage zu lösen, ob dieses Verhältniß fortzubestehen habe, oder ob es nicht geboten sei, falls der k. k. Studienfond noch länger zögern sollte, diese Herstellungen im ganzen Umfange ihres erhobenen Bedarfes sofort in Angriff zu nehmen, die Rechte des Eigenthümers rücksichtslos geltend zu machen, und aus einem Verhältnisse zu treten, welches für das Land die Gefahren des noch weitern Verfalls dieses Gebäudes im Schooße zu tragen scheint.

§. 5.

Der Umstand, daß die zur Bestreitung der currenten Schulddigkeit des G.-E.-Fondes vom h. Aerar geleisteten Vorschüsse mit 5% verzinst werden müssen, und die That-

¹⁴⁾ Erhib. = Nr. 115.

¹⁵⁾ Erhib. = Nr. 2199.

¹⁶⁾ Erhib. = Nr. 83.

¹⁷⁾ Erhib. = Nr. 152, 179, 2140.

¹⁸⁾ Erhib. = Nr. 375.

¹⁹⁾ Erhib. = Nr. 625.

²⁰⁾ Erhib. = Nr. 40.

²¹⁾ Erhib. = Nr. 83, 1275

sache, daß nach der am Schlusse des Verw.-Jahres 1861 gepflogenen Abrechnung ein derlei Vorschuß-Guthaben von 52.339 fl. 97 kr. zu Gunsten des k. k. Aerares resultire, haben den Landes-Ausschuß bestimmt²²⁾, die gleiche Summe aus dem disponiblen Cassabestande des Landes-Fondes vor-schußweise dem G.-E.-Fonde zuzuwenden, wodurch für denselben und rücksichtlich die Landes-Concurrenz ein Zinsensparniß von jährlich 2600 fl. herbeigeführt wurde. Da übrigens mit dem J. 1873 die Beitrags-Leistungen der Verpflichteten zum G.-E.-Fonde ihr Ende erreichen werden, so hat der Landes-Ausschuß in Voraussicht der unerschwinglichen Last, welche sohin dem Lande behufs der weitem planmäßigen Dotirung des G.-E.-Fondes obliegen wird, und mit Rücksichtnahme auf die schon oben erwähnten Verhältnisse des k. k. G.-E.-Fondes, sein Augenmerk auf eine Credit-Operation gerichtet und eine Vorlage für den hohen Landtag bereitet, um sich die Zustimmung zu einem Lotto-Anlehen von 2.000.000 Gulden zu erbitten. Es muß selbstverständlich dieser Vorlage vorbehalten bleiben, dem hohen Landtage die einzelnen Details dieser, für das Interesse des Landes so hochwichtigen Operation vorzuführen; hier genüge die Bemerkung, daß dieses Darlehen mittelst 20 fl.-Kosen aufgebracht, vermöge eines eigenen Tilgungs-Fondes in 50 Annuitäten rückbezahlt; der dafür bar eingehende Betrag von 1.630.000 fl. mit der Theilsumme von 1.100.000 fl. zum Ankaufe von ungarischen, siebenbürgischen und croatischen G.-E.-Obligationen für den Tilgungs-Fond, der Rest von 530.000 fl. aber für den G.-E.-Fond verwendet, und letzterer vom J. 1864 bis zum J. 1873 derart fructificirt werden soll, daß für selben am Schlusse des J. 1873 G.-E.-Obligationen im Nominal-Betrage von 1.300.000 fl. vorrätzig sein dürften.

Daß übrigens auch alle andern, dem Landes-Ausschusse verfassungsmäßig zugefallenen Agenden bei der Gebahrung des G.-E.-Fondes und speziell die directivmäßigen Verlosungen und Rückzahlungen der verlosteten G.-E.-Obligationen anstandslos abgewickelt wurden, dafür geben die einschlägigen, durch die Landes-Zeitung veranlaßten Kundmachungen den besten Beweis, so wie in dieser Richtung noch bemerkt zu werden verdient, daß der Landes-Ausschuß auch die monatliche Abrechnung zwischen dem k. k. Aerares und dem G.-E.-Fonde der Öffentlichkeit übergebe, und daß bei der Begutachtung des Voranschlages des G.-E.-Fondes pro 1863 der Antrag angenommen wurde, den börsemäßigen Ankauf von G.-E.-Obligationen aufzugeben, weil dieser Ankauf aus den Capitals-Vorauszahlungen der Verpflichteten zu besorgen ist, diese Vorauszahlungen aber bereits für die laufenden Renten verwendet wurden, so daß dieser Obligations-Ankauf nur mittelst eines, erst den letzten Jahren der Abzahlungs-Periode zu Gute kommenden mehreren Zuschlages hätte durchgeführt werden können.

§. 6.

Mehrfältige, im Publikum laut gewordene Klagen und Wünsche haben den Landes-Ausschuß bestimmt, die Verhältnisse des hierortigen Spitals, der Gebär-, Findel- und Irren-Anstalt einer eingehenden Erörterung zu unterziehen.

Die bringende, im Interesse des Heilzweckes und der Humanität unabweislich gebotene Erweiterung des Spitals mittelst Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf den nördlichen Tract mit einem Kostenaufschlage von circa 15.000 fl. erschien dem Landes-Ausschusse so unverschieblich, daß er nicht erst die Genehmigung des damals noch in fernere

Aussicht gestellten zweiten Landtages abwarten zu müssen geglaubt hat, sondern daß er die sogleiche Inangriffnahme gegen Einholung der nachträglichen Genehmigung dieses h. Hauses beschloß und die Einleitungen getroffen hat, daß damit schon im nächsten Frühjahr begonnen werde²³⁾.

Nicht minder hat der Landes-Ausschuß bei diesem Anlasse auch dafür Sorge getragen, daß im Hofraume der Anstalt durch Baumpflanzungen Schattenplätze gewonnen werden, auf welchen die Reconvallescenten Erholung finden können.

Es gereicht hiebei dem Landes-Ausschusse zur besondern Befriedigung, die Mittheilungen beifügen zu können, daß die Mittel zu diesem Zubane in den disponiblen Cassabeständen des Landes-Fondes bereits vorliegen, daher eine mehrere Unlage zu diesem Zwecke entfallen konnte.

Eine der wundesten Stellen im Bereiche der hierländigen Wohlthätigkeits-Anstalten war und ist noch dermalen das Irrenhaus.

Mangelhaft in seiner innern Einrichtung aus Gründen localer Natur, entspricht es nicht nur nicht dem humanen Zwecke der Heilung seiner unglücklichen Bewohner, sondern erheischt auch einen Aufwand, der außer allem Verhältnisse zum Erfolge steht.

Der Landes-Ausschuß hat daher auch die Frage in Erwägung gezogen, ob es nicht im Interesse der Menschlichkeit und selbst des Kostenpunktes liege, eine Vereinigung der hierortigen mit der zu Freischloß in Steiermark neu zu errichtenden, oder jener in Kärnten bestehenden Irren-Anstalt anzustreben.

Die einschlägige Verhandlung mit dem Landes-Ausschusse von Steiermark und Kärnten ist noch zu keinem Abschlusse gelangt, dürfte jedoch noch im Laufe dieser Landtags-Session so weit gereicht sein, um dem hohen Landtage auch in dieser Beziehung einen weitem bestimmten Antrag stellen zu können.

Die maßlosen Vergütungs-Ansprüche, welche von der Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten in Triest für die Verpflegung der in den dortigen Spitalern aufgenommenen Krainer an den Landes-Fond gestellt werden, haben diesen Landes-Ausschuß bestimmt²⁴⁾, in dreifacher Richtung Abhilfe zu suchen: einmal dadurch, daß auf eine genauere Nachweisung der Stichtichtigkeit dieser Ansprüche gedrungen, und ohne solche Nachweisung jede Vergütung abgelehnt wurde; dann dadurch, daß die Aufsichtsbehörden in Triest ersucht wurden, die Fremden- und Dienstboten-Polizei mit mehr Ernst zu handhaben; endlich dadurch, daß das h. Ministerium gebeten wurde, eine eingehende Untersuchung der Wohlthätigkeits-Anstalten in Triest zu veranlassen, um unbegründet scheinende Vergütungs-Ansprüche nach Möglichkeit zu beseitigen, oder doch die Controlle darüber zu erleichtern.

Auch in dieser Beziehung sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschlusse gediehen, doch wird ihrer hier zu dem Ende gedacht, damit der hohe Landtag ersehen möge, daß der Landes-Ausschuß bestrebt war, das Landes-Interesse auch in dieser Richtung zu wahren.

Andererseits hat der Landes-Ausschuß die Berechtigung des Spitals der barmherzigen Brüder in Agram, als einer öffentlichen Heil-Anstalt, deßhalb anerkannt, und auch die Vergütung der Verpflegskosten-Beträge vom J. 1862 an zugesichert, weil das h. k. k. Ministerium bestätigte, daß diese Anstalt alle Aufgaben einer öffentlichen Heil-Anstalt erfülle, und weil die Direction derselben erklärte, daß sie

²³⁾ Exhib. = Nr. 239.

²⁴⁾ Exhib. = Nr. 697.

²²⁾ Exhib. = Nr. 972.

im Gegenfalle keine Krainer mehr in das Spital aufnehmen würde.

Hierher gehört auch eine vom Landes-Ausschusse vorbereitete Vorlage, welche aus moralischen, sozialen und pekuniären Gründen die gänzliche Beseitigung der Findel-Anstalt und eine radicale Aenderung des Findelwesens befürwortet; eine Vorlage, deren Tragweite das volle Interesse dieses h. Hauses in Anspruch zu nehmen geeignet erscheint.

Auch der Frage ²⁵⁾ ist der Landes-Ausschuß nicht ausgewichen, ob nämlich die Regie der Wohlthätigkeits-Anstalten fernerhin denselben Händen zu belassen ist, in denen sie sich factisch befindet ²⁶⁾ ²⁷⁾. Um jedoch hiebei den Schein jeder Voreingenommenheit zu beseitigen, um jedes unbegründete Urtheil ferne zu halten, hat sich der Landes-Ausschuß in dem Beschlusse geeinigt, das laufende Verwaltungsjahr als ein Beobachtungsjahr anzusehen, und hat zu diesem Ende monatliche Conferenzen der Direction der Wohlthätigkeits-Anstalt, der Primärärzte und der Oberin des Ordens der Töchter der christlichen Liebe angeordnet, deren Protokolle dem Landes-Ausschusse vorzulegen sind, und die Grundlage, eben sowohl zur Behebung wirklicher Gebrechen, als auch zur Rückweisung unbegründeter Beschwerden bilden werden.

Zwischenweilig wurde eine Revision der in mehreren Punkten nicht entsprechenden Speise-Ordnung veranlaßt, und die Verfügung getroffen, daß dieselbe zur selbsteigenen Controlle der Erkrankten in den Krankensälen angeheftet werde.

§. 7.

Die in der fünften Landtags-Sitzung dem Landes-Ausschusse zugewiesene Entwerfung einer Geschäfts-Ordnung für die Verhandlungen dieses hohen Hauses hat in einem Operate ihren Ausdruck gefunden, welches dem Landtage vorgelegt und als einer der ersten Berathungs-Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden wird.

An diese Geschäfts-Ordnung wird sich der Entwurf einer Instruction für den Landes-Ausschuß reihen, welcher ebenfalls als Vorlage für den hohen Landtag vorbereitet vorliegt. Ebenso ist das Regulativ für das Brennen des Laibacher Moores entworfen, und wird der Genehmigung dieses h. Hauses vorgelegt werden.

§. 8.

Ueber die Ergebnisse der Berathung jenes Comité's welches der Landtag in seiner siebenten Sitzung anlässlich des Antrages auf Förderung der Operation des Grundlasten-Ablösungs-Geschäftes gewählt hat, muß die Berichterstattung selbstverständlich jenem Comité überlassen bleiben; aber auf einen sichtbaren Erfolg glaubt der Landes-Ausschuß schon hier weisen zu dürfen; auf den nämlich, daß seither die Ergebnisse des Fortschreitens dieser Operation, zeitweise in officiöser Art, dem hieran so wesentlich interessirten Lande durch die Landes-Zeitung bekannt gemacht werden.

§. 9.

Um der Vollendung des vom hochwürdigen Herrn Fürstbischöfe Anton Alois Wolf letztwillig angeordneten, für den gedeihlichen Fortschritt unserer Muttersprache so wesentlichen zweiten Theiles des slovenischen Wörterbuches Vorschub zu geben, hat der Landes-Ausschuß nicht verfehlt, in Gemäßheit der vom hohen Landtag in der siebenten Sitzung gefaßten Beschlüsse, sich sowohl an den gegen-

wärtigen hochwürdigen Herrn Fürstbischöfe, als auch an das k. k. Landesgericht als Abhandlungs-Instanz, und zwar an Letzteres mit dem Ersuchen zu verwenden, daß auf die Herren Testaments-Executoren ernstgemäß eingewirkt werde, damit dieser Theil der letztwilligen Anordnung ehestens zum Vollzug gelange.

Aus der einschlägigen Erwiederung ist zu entnehmen, daß die momentane Stockung in materiellen Schwierigkeiten, dann in den noch in Verhandlung stehenden Ersaksansprüchen aus dem Patronatsrechte ihren Grund hat; Schwierigkeiten, die zwar keineswegs unüberwindlich sind, deren Abwicklung jedoch naturgemäß abgewartet werden muß, um den reinen Fond zu ermitteln, aus welchem die Kosten für die Verfassung und Drucklegung dieses nationalen Werkes zu bestreiten sein werden.

Der hohe Landtag kann übrigens die Versicherung hinnehmen, daß der Landes-Ausschuß diese Angelegenheit im wachsamsten Auge behalten, und vielleicht noch im Laufe dieses Landtages weitere Anträge in dieser Richtung zu erstatten in der Lage sein wird.

§. 10.

Nach dem Beschlusse der achten Landtags-Sitzung hat der Landes-Ausschuß die bisher bei der ständisch Verordneten-Stelle bedienstet gewesenen Beamten und Diener provisorisch in seine Verwendung genommen. Die Zahl der erstern beträgt 4, die der Diener 2. — Ungeachtet der damalige Geschäftsumfang das Zehnfache jenes der ständisch Verordneten-Stelle erreicht, war der Landes-Ausschuß doch bemüht, das Geschäft bloß mit diesen disponiblen Arbeitskräften im Laufenden zu erhalten, ohne dem betreffenden Fonde eine mehrere Last aufzubürden, es wäre denn, daß einem Amtspraktikanten ein Diurnum von monatlichen 25 fl. gegen nachträgliche Genehmigung dieses hohen Hauses verlichen wurde ²⁸⁾.

Der Landes-Ausschuß ist in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt worden, gegen einen dieser Beamten wegen grober Dienstes-Vergehen eine Disciplinar-Untersuchung durchzuführen, deren Ergebnis dem hohen Landtage zur endlichen Beschlußfassung vorgelegt werden wird.

Da dieser Beamte seit 26. Juli l. J. seinen Dienst factisch verlassen hat, und ihm in Folge dessen auch der Bezug des Gehaltes gesperrt wurde, so mußten zwei Diurnisten, einstweilen auf die Dauer von vier Monaten, aufgenommen werden.

Der Tod des frühern ständischen Secretärs Moritz Freih. v. Taufferer ²⁹⁾ und des ständischen Protokollisten Camillo Grafen Thurn ³⁰⁾, welche Beide Pensionen aus dem ständischen Fonde bezogen, hat die Pensions-Ansprüche ihrer Witwen zur Sprache gebracht.

Der Landes-Ausschuß hat in Anbetracht, daß sich diese Ansprüche auf bereits systemmäßig erworbene Rechte gründen, dann mit Rücksicht auf den Umstand, daß dieselben ihrer Natur nach solche sind, deren Liquidirung nicht erst auf den Zeitpunkt des Wiederzusammentrittes dieses h. Hauses verschoben werden konnte, den gedachten Witwen die systemmäßige Pension aus dem ständ. Fonde flüssig gemacht, und wird sich die nachträgliche hohe Genehmigung dieses Landtages dafür erbitten.

Eine umfassende Vorlage, welche diesem h. Hause gemacht werden wird, enthält die Anträge wegen der künftigen Systemisirung der diesem Landes-Ausschusse beizugebenden Beamten und Diener, wegen ihrer Bezüge und

²⁵⁾ ad Nr. 490.

²⁶⁾ Erhib. = Nr. 2830; 1862.

²⁷⁾ Erhib. = Nr. 1852; 1862.

²⁸⁾ Erhib. = Nr. 56; 1861.

²⁹⁾ Erhib. = Nr. 57; 1861.

³⁰⁾ Erhib. = Nr. 631; 1862.

Ruhegenüsse, wegen der Art ihrer Ernennung und Disciplinar-Behandlung ³¹⁾ ³²⁾.

Desgleichen ist eine ausführliche Dienstes-Pragmatik und Dienstes-Instruction dieser Beamten und Diener, als Vorlage für den hohen Landtag vorbereitet worden ³³⁾.

§. 11.

Der Landes-Ausschuß ist in der Zwischenzeit in der Lage gewesen, für drei erledigte Stiftplätze im Theresianum, für zwei Stiftplätze in Militär-Bildungsanstalten, für zwei Offiziers-Witwen-Stiftungen, für ein Graf Lichtenberg'sches Adjutum und für eine Studenten-Stiftung die directiv-mäßigen Vorschläge zu erstatten, und kann mit besonderer Befriedigung darauf hinweisen, daß in allen diesen Fällen der vom Landes-Ausschuß am ersten Platze in Vorschlag gebrachte Bewerber an maßgebender Stelle berücksichtigt wurde.

§. 12.

In der achten Sitzung des vorjährigen Landtages wurde dem durch weitere vier Mitglieder des hohen Landtages verstärkten Landes-Ausschuße das Recht ertheilt, den Vorschlag der Landes- und Grundentlastungs-Erfordernisse für das Verwaltungsjahr 1862 festzustellen.

Der auf solche Art verstärkte Landes-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 8. August v. J. dieser Aufgabe entledigt, und nach einer eingehenden Prüfung der einzelnen Rubriken des Erfordernisses und der Bedeckung die Zifferansätze auf nachstehende Art richtig gestellt:

Ich glaube, daß ich die Lesung dieser Ziffern füglich unterlassen dürfte, da sie Ihnen ohnedieß vorliegen.

Ich werde mich daher nur noch auf das Meritorische beschränken. (Rufe der Zustimmung.)

Die nicht gelesenen Positionen lauten:

„A. Grundentlastungs-Fond.

I. Erforderniß.

1. Regie-Aufwand:

- a) der Grundentlastung, nach Streichung eines Betrages von 1319 fl. auf 7821 fl.
 b) der Grundlasten-Ablösungs- und Requisitionen-Local-Commissionen nach Abstreifung eines Betrages v. 2300 fl. auf 28.900 „

2. für die planmäßig rückzuzahlenden Capitalien, die laufende Rente und die Passivzinsen, unter Einstellung jenes Betrages, welcher oben an Regie in Ersparung kam, auf 626.601 „

Zusammen auf 663.322 fl.

II. Die Bedeckung.

1. Durch Einzahlung Seitens der Verpflichteten 341.660 fl.
 2. Durch Landes-Beitrag, mittelst eines Steuerzuschlages von 26 kr. pr. Steuer-gulden, mit 272.372 „
 3. Durch die vom Staate zu zahlende Rente der abgelösten Veränderungsgebühren . 49.290 „
 Zusammen 663.322 fl.

Da die Schuld des Staates an den Grundentlastungs-Fond nach dem kaiserl. Patente vom 11. April 1851 in 40jährigen Annuitäten mit je 54.723 fl. Conv.-M. abzu-

tragen ist, während nach dem Bedeckungsplane vom 20. Mai 1856 der Staat diese Annuitäten erst mit dem Jahre 1866 in dem damals freilich erhöhten Betrage v. 61.083 fl. C.-M. einzuzahlen beginnen wird, und weil hiedurch bis hin der G.-C.-Fond eine jährliche Einbuße von 7770 fl. erleidet, so wurde dem h. Landtage das Recht vorbehalten, den durch diese veränderte Zahlungs-Modalität für den G.-C.-Fond sich ergebenden Zinsentgang als Ersatzanspruch vom Staate zu reclamiren.

B. Der ständische Fond.

I. Die Einnahmen

wurden berichtigt:

1. An Activ-Interessen	7026 fl.
2. An Ertrag der Realitäten, unter Einstellung der neuen Miethzinsen auf	3400 „
Zusammen	10.426 fl.

II. Die Ausgaben

wurden richtig gestellt in den Rubriken:

1. Befoldungen mit	9042 fl.
2. Emolumente	142 „
3. Diurnen	300 „
4. Beiträge	716 „
5. Kanzlei-Erfordernisse	1000 „
6. Remunerationen u. Aushilfen	1360 „
7. Erhaltung bestehender Gebäude	2600 „
8. Steuern und Gaben	1238 „
9. Diäten und Reisekosten	300 „
10. Regiekosten	100 „
11. Pensionen	840 „
12. Pensionen für Witwen	1277 „
13. Erziehungsbeiträge	168 „
14. Provisionen	128 „
15. Gnadengaben	442 „
16. Verschiedenes	460 „
17. Unvorgesehene Auslagen	2000 „
Zusammen	22.113 fl.

wornach sich ein Bedeckungsabgang von 11.687 „ herausstellte.

Dieser wurde zwar, mit Rücksicht auf die Beziehungen des vormals ständischen Fondes zum k. k. Aerare, aus dem Staatschatze beansprucht, jedoch von der Staatsverwaltung ³⁴⁾ nur mit 8326 „

in das Reichsbudget aufgenommen, und mit dieser Ziffer auch vom h. Reichsrathe genehmiget, daher der Mehrbetrag von 3361 fl. auf den Landesfond übernommen wurde.

C. Der Landes-Fond.

I. Einnahmen

wurden richtig gestellt in der Rubrik:

1. Kranken-Verpflegs-Kostenersätze mit	4000 fl.
2. Von dem Findelhausfonde	976 „
3. „ Gebärhausfonde	124 „
4. „ Irrenhausfonde	458 „
5. „ Zwangarbeits-Anstalt	20.628 „
daher zusammen	26.186 fl.

II. Die Ausgaben.

1. Für das Findelhaus	16.875 fl.
2. „ „ Gebärhaus	8631 „
3. „ „ Irrenhaus	5702 „

³¹⁾ Erhib. = Nr. 2974; 1862.

³²⁾ Erhib. = Nr. 1073; 1862.

³³⁾ Erhib. = Nr. 2973; 1862.

³⁴⁾ Erhib. = Nr. 446; 1861.

4.	Für Verwalt.-Auslagen . . .	2000 fl.
5.	„ Kranken = Verpflegs = Kosten	40.150 „
6.	„ Sanitäts-Auslagen . . .	3900 „
7.	„ Impfungs-Kosten . . .	3155 „
8.	Sonstige Humanitäts-Aus- lagen	658 „
9.	Für Beiträge	2803 „
10.	„ Schub-Auslagen . . .	5200 „
11.	„ Gensdarmarie-Bequar- tierung	12 000 „
12.	„ Landeswasserbauten . .	7981 „
13.	„ Raubthier-Taglien . . .	440 „
14.	„ Zwangarbeits-Anstalt . .	34.422 „
15.	„ Landtags-Kosten . . .	8000 „
16.	„ Vorspanns-Auslagen . .	20.000 „
17.	„ ständischen Fond . . .	3361 „
	Zusammen	175.281 fl.

daher sich ein, mittelst Umlage zu bedeckender Abgang von 149.095 fl. feststellte, zu dessen Ausföngung ein Steuerzuschlag von 14 kr. vom Gulden vorgeschlagen wurde.“

Diesen Voranschlägen haben Se. k. k. apost. Majestät mit allerh. Entschliegung vom 28. November 1861 die Genehmigung zu erteilen geruht, und sind mit Hilfe dieses Zuschlages die Bedürfnisse der vorgedachten Fonde in der Art bedeckt, und deren Ausgaben bestritten worden, daß sich beim Beginn dieses Verwaltungsjahres in der Cassa des Landesfondes noch ein Bestand von 45.142 fl. vorfand ³⁵⁾.

Dieser sehr bedeutende Cassarest findet darin seinen wesentlichen Grund, weil gerade aus Anlaß der obgedachten Verhandlung wegen der unbegründet scheinenden Ertrag-Ansprüche von Seite der Direction der Wohlthätigkeits-Anstalten zu Triest, die Bezahlung der angesprochenen Beträge einstweilen noch in Schwebe belassen, und ebenso die Militär-Vorspanns-Auslagen noch nicht zur Liquidirung gelangt sind.

Sollten die Rechnungs-Abschlüsse über die reele Gebarung dieser Fonde von Seite des k. k. Rechnungs-Departements noch im Laufe dieser Landtagsession zu Stande gebracht werden können, so wird der Landes-Ausschuß nicht ermangeln, dieselben diesem h. Hause vorzulegen.

Der Umstand, daß das laufende Verwaltungsjahr herarrückte, während der Wiederbeginn des Landtages noch nicht in so naher Aussicht stand, mußte die Frage anregen, wie es mit dem Voranschlage des Landeshaushaltes für das gegenwärtige Verwaltungsjahr zu halten sei?

Einerseits hatte der Landes-Ausschuß vom h. Landtage nicht die Ermächtigung erhalten, auch in die Feststellung des Präliminars pro 1863 einzugehen, andererseits forderte die Bedeckung der laufenden Bedürfnisse gebieterisch eine Maßnahme auch für das gegenwärtige Verwaltungsjahr, zumal ein Theil der Bedeckung des ständischen Fondes vom Staatschatze angesprochen wurde, und die dießfällige Ziffer daher schon im Reichsbudget ihren Platz finden sollte.

Der Landes-Ausschuß hat sich daher in dem Beschlusse geeinigt, die Ziffer der einzelnen buchhalterischen Positionen in dem Voranschlage auch für das Verwaltungsjahr 1863 zu prüfen, nicht sowohl in der Absicht, dieselben durch diese Erörterung definitiv festzustellen, sondern vielmehr deshalb, um durch diese Prüfung die Grundlagen für die in dieser Richtung an den h. Landtag zu erstattenden Anträge zu gewinnen.

³⁵⁾ Nr. 3115; 1862.

Es werden demnach diesem h. Hause die betreffenden Voranschläge zur definitiven Richtiggstellung und Genehmigung mittelst besonderen Vorlagen unterbreitet werden, als deren endliches Ergebnis hier nur so viel angedeutet wird, daß der Landes-Ausschuß beschlossen habe, dem h. Landtage die Beibehaltung jenes Zuschlagsprocentes für das laufende Jahr anzuzempfehlen, welches für diese Fonde im Verwaltungsjahre 1862 festgestellt wurde ³⁶⁾.

§. 13.

Die vielen und begründeten Klagen, welche im letzten Landtage über Ueberbürdungen bei den von der k. k. Regierung aufgetragenen Straßenbauten laut geworden sind, haben auch im Landes-Ausschuße ein nimmer ruhendes Echo gefunden. Wiederholte Ansuchen ³⁷⁾ an die k. k. Landesregierung, Beschwerden an das hohe Ministerium haben Abhilfe in diesem Gegenstande zu bringen angestrebt. — Hat der Erfolg dieser Maßnahmen nicht immer mit den Bitten und Wünschen des Landes-Ausschusses gleichen Schritt gehalten; so lag zum guten Theil der Grund des Mißlingens dieser Versuche darin, daß gegen Verfügungen angekämpft wurde, welche im Instanzenzug bereits endgiltig ausgetragen, nicht mehr haben rückgängig gemacht werden können; oder darin, daß die dießfälligen, bisher bestehenden Gesetze eine Aenderung der Sache nicht mehr zuließen.

Demungeachtet ist den Beschwerden des Landes-Ausschusses in so weit Rechnung getragen worden ³⁸⁾, als die hohe k. k. Landesregierung es gänzlich dem Ermessen der Gemeinden anheimstellte, die mißliebige Einführung der Straßens-Einräumer dort, wo solches gewünscht wurde, zu beseitigen, und als das h. Staatsministerium laut Erlasses vom 7. October 1862, Nr. 4889, die k. k. Landes-Regierung angewiesen hat, mit der Ausführung von Straßenbauten bei vorliegender Einsprache der Gemeinden, nur im Falle des dringlichen Bedarfes und der Unverschieblichkeit vorzugehen.

Allein einen andern, wenn auch indirecten, so doch ganz wesentlichen Erfolg haben diese wiederholten Beschwerden in der Thatsache aufzuweisen, daß sich die hohe Regierung dadurch veranlaßt fand, mit einem Concurrnz-Gesetze hervorzutreten, welches die bisher betretene Bahn gänzlich aufgibt, und ein System fahren läßt, das die Quelle so vieler Klagen und Unzufriedenheit war.

Dem Landes-Ausschuße ist Gelegenheit geboten worden, von dem Entwurfe dieses Gesetzes, welches dem h. Hause als eine Regierungs-Vorlage vorgelegt werden soll, Einsicht zu nehmen, und er kann es zu seiner Freude bestätigen, daß dasselbe, auf freisinniger Basis beruhend, alle Gewähr in sich trage, fernerhin die Klagen verstummen zu machen, welche bisher in so unerhöpfter Menge in dieser Beziehung erhoben worden sind.

Da dieser Gesetzentwurf das ganze System und somit das Allgemeine berührt, so kann es der Landes-Ausschuß füglich unterlassen, hier die speziellen Fälle zu erwähnen, welche seine Ingerenz in Straßenbau-Anliegen in Anspruch genommen haben, und die nunmehr ihre Abhilfe in Bestimmungen des neuen Straßens-Concurrnz-Gesetzes finden werden.

Besonders erwähnen zu müssen glaubt der Landes-Ausschuß eines Brückenbaues über die Kulpa ³⁹⁾ ⁴⁰⁾ bei Gasperie in Gottschee, auf dessen Uebernahme auf den

³⁶⁾ Nr. 3116; 1862.

³⁷⁾ Exhib. = Nr. 374, 577, 827, 1015, 443.

³⁸⁾ Exhib. = Nr. 2765; 1862.

³⁹⁾ Exhib. = Nr. 210; 1862.

⁴⁰⁾ Nr. 2061; 1862.

Landes-Fond mit dem präliminirten Kostenerfordernisse von 5260 fl. der Landes-Ausschuß in einer besondern Vorlage seinen Antrag stellen wird.

Nicht minder gehört hieher die Bemerkung, daß der Landes-Ausschuß auch die Verhandlung wegen der Ueberbrückung der Save bei Gurkfeld ⁴¹⁾ und Ratschach wieder aufgenommen hat, und daß dem h. Landtage eine Vorlage wegen der sogleichen Inangriffnahme des Brückenbaues bei Gurkfeld vorgelegt werden wird ⁴²⁾.

§. 14.

Es bedarf keiner besondern Erwähnung, daß der Landes-Ausschuß mit aller Entschiedenheit die Zumuthung abgelehnt hat, seine dienstliche Correspondenz mit den, der k. k. Landes-Regierung unterstehenden, landesfürstlichen Organen unter fliegendem Siegel durch den k. k. Landeschef zu leiten. Die dagegen beim hohen Ministerium eingebraachte Remonstrations ist nicht erfolglos geblieben ⁴³⁾.

§. 15.

Die insbesondere in den letzten Jahren sowohl die Stadt Laibach als auch das flache Land so schwer treffende Last der Militär-Bequartierung hat den Landes-Ausschuß veranlaßt, über die Mittel und Wege zu Rathe zu gehen, dem Lande in dieser Beziehung eine Erleichterung zuzuwenden. Eine Vorlage, welche das grelle Mißverhältniß der Vertheilung dieser schweren Last, sowohl zwischen den einzelnen Kronländern als auch innerhalb der Landesgrenze Krain's, ziffermäßig nachweist, wird dem hohen Landtage die nähern Anträge des Landes-Ausschusses vorführen, deren Angelpunkt darin besteht, daß ein eigener Bequartierungs-Fond zu gründen sei, aus dessen Zuflüssen Landes-Bequartierungs-Anstalten, durch miethweise Verwendung schon bestehender, hiezu geeigneter, oder durch Erbauung neuer Gebäude zu errichten sein werden ⁴⁴⁾.

Auch das Bequartierungs-Erforderniß-Pauschale für die k. k. Gendarmerie hat dem Landes-Ausschusse Anlaß gegeben, die Grundlagen desselben näher zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung, welches dem hohen Landtage vorgelegt werden wird, mußte zur Ueberzeugung führen, daß sich, ohne dem Zwecke und der Sache Abbruch zu thun, eine wesentliche Erleichterung für den Landes-Fond wird herbeiführen lassen, über deren ziffermäßigen Umfang eine umständliche Vorlage für den hohen Landtag vorbereitet vorliegt.

§. 16.

Der Umstand, daß der §. 74 des noch geltenden Gemeinde-Gesetzes vom 17. März 1849 die Verankerung oder Belastung des Stammvermögens der Gemeinden von einem Landes-Gesetze abhängig macht, und andererseits die Thatsache, daß auf den baldigen Zusammentritt dieses hohen Hauses nicht gerechnet werden konnte, haben den Landes-Ausschuß bestimmt, über ähnliche Gesuche der Gemeinden, dort, wo sich der Gegenstand als dringlich herausstellte, unter Voraussetzung der nachträglichen Genehmigung dieses h. Hauses, in eine meritorische Entscheidung einzugehen.

Derlei Gesuche ⁴⁵⁾ sind eingelangt von den Gemeinden: Untergörjach, Soderšičh, Niederdorf, Schutna bei Landstraß, Veldes, Govidul, Trojana und Versklinoviz, Bresoviz, Mitterdorf, Sinadole, Wippach, Neustadt, Krainburg, Bisovik, Innergoriz und Plešuce, Suchen.

Die einschlägigen Entscheidungen werden mit besondern Vorträgen dem h. Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der gleiche Fall ⁴⁶⁾ lag, mit Rücksicht auf die Bestimmung des §. 68 der Gemeinde-Ordnung, der Stadt Laibach bezüglich der vom hiorortigen Gemeinderathe erbetenen Bewilligung zur Einführung einer Hundetaxe.

Die Gesuche der Gemeinden des Bezirkes Laß ⁴⁷⁾, dann von Seisenberg und Treffen wegen der Aufhebung des Notariats-Institutes und rücksichtlich wegen der Berechtigung zur Urkunden-Versaffung, wurden der k. k. Landesregierung, jene der Gemeinde Wippach ⁴⁸⁾, Ober- und Niedermösel ⁴⁹⁾ mit Beschwerden in Grundentlastungs-Ablösungs-Angelegenheiten, als zur Exekutive gehörig, der betreffenden Landes-Commission zur geeigneten Bedachtnahme abgetreten.

§. 17.

Außer den bisher gedachten, vom Landes-Ausschusse selbst vorbereiteten und vorberathenen Landtags-Vorlagen, sind noch nachstehende Anträge von einzelnen Landtags-Mitgliedern dem Landes-Ausschusse vorgelegt worden, deren nähere Begründung und Auseinandersetzung vorerst den Herren Antragstellern selbst überlassen bleiben muß.

Diese Anträge sind:

Vom Herrn Abgeordneten Magistrats-Rath Johann Guttmann:

wegen Errichtung einer Oberrealschule ⁵⁰⁾, in welcher Hinsicht auch von Seite des Landes-Ausschusses die zweckdienliche Aufforderung an die Gemeinde-Vertretung der Stadt Laibach erging, welche jedoch bisher ungeachtet wiederholten Ersuchens noch unerwiedert blieb;

wegen Aufhebung der Brückenmanth an der Karlstädter Linie ⁵¹⁾;

wegen Steuerbefreiung der Neubauten ⁵²⁾;

wegen Erlassung eines neuen Bequartierungs-Gesetzes;

wegen Ausscheidung der Waisencapitalien aus dem Findelfonde;

vom Herrn Abgeordneten Friedrich Wilcher: Miroslov Vilhar?

wegen Republicirung der Dienstboten-Ordnung vom J. 1858 ⁵³⁾;

wegen Ermäßigung der Gendarmerie-Kosten ⁵⁴⁾;

wegen neuer Cathorisation der Straßen ⁵⁵⁾.

§. 18.

Der Landes-Ausschuß war in der Lage, zwei neue Wahllacte zu prüfen, deren Ergebnis heute ohnedies vorgelegen ist.

Eine seit mehr als einem halben Seculum anhängige Verhandlung über die zwischen dem Lande Krain einer- und dem Sichelburger-Comitate andererseits streitige Landesgrenze, wird dem h. Hause unter begründeter Darstellung der Rechtsansprüche Krain's mit den Anträgen dieses Landes-Ausschusses vorgelegt werden.

Ebenso ist über Anregung des Centrales der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft eine Vorlage zur Erlassung eines Bienenschutz-Gesetzes für den hohen Landtag vorbereitet ⁵⁶⁾.

⁴⁶⁾ Exhib. = Nr. 230.

⁴⁷⁾ Nr. 237.

⁴⁸⁾ Exhib. = Nr. 283; 1861.

⁴⁹⁾ Nr. 11; 1862.

⁵⁰⁾ Exhib. = Nr. 75.

⁵¹⁾ Exhib. = Nr. 149.

⁵²⁾ Exhib. = Nr. 1508.

⁵³⁾ Nr. 227.

⁵⁴⁾ Nr. 226.

⁵⁵⁾ Exhib. = Nr. 234.

⁵⁶⁾ Exhib. = Nr. 347.

⁴¹⁾ Nr. 217; 1862.

⁴²⁾ Exhib. = Nr. 1370; 1862.

⁴³⁾ Exhib. = Nr. 40 l. d. S.

⁴⁴⁾ Nr. 3229; 1862.

⁴⁵⁾ Nr. 206, 216, 854, 1064, 1351, 1729; 1861 — 150, 786, 779, 1805, 1809, 1795, 2357, 2317, 2328, 2316, 2329; 1862.

Das freudige und heißersehnte Ereigniß der Wiedergenehung Ihrer Majestät unserer geliebten Kaiserin hat dem Landes-Ausschusse pflichtgemäßen Anlaß gegeben, sich zum Dolmetsch der Gefühle des ganzen Landes zu machen, und in einer Adresse seine und des Landes tiefempfundenen Glückwünsche an die Stufen des allerhöchsten Thrones niederzulegen.

Mit freudigem Selbstbewußtsein darf der Landes-Ausschuß darauf hinweisen, daß das kleine, aber gesinnungstreue Herzogthum Krain obenan steht unter den Provinzen, deren Ausschüsse Ihre Majestät, mit angestammter Huld und Anmuth, höchst ihren Dank für die Übersendung dieser Adresse ausdrücken zu lassen geruht haben.

Der h. Landtag wird es begreifen, daß auch dieses Actenstück, als ein kostbares Kleinod kaiserlicher Gnade, zur Freude des ganzen Hauses, auf den Tisch desselben niedergelegt werde. (Bravo, Bravo, Slava!)

Da ferner jenes Bildniß Sr. Majestät unseres Herrn und Kaisers, welches in der vorigen Landtags-Session diesen Saal verherrlicht hat, als Eigenthum der k. k. Landesregierung, von dieser für ihren Sitzungs-saal zurückgenommen wurde; so hat sich der Landes-Ausschuß erlaubt, ein neues Bildniß des hochherzigen Monarchen, dem diese Versammlung ihrer Wirksamkeit verdankt, für diesen Saal anzuschaffen und übergibt dasselbe mit einer besondern Urkunde in die treue Gewahrsame dieses hohen Hauses⁵⁷⁾. (Bravo, Bravo.)

Hoher Landtag! Dieß ist in allgemeinen Umrißen die actengetreue Darstellung der einträchtigen Thätigkeit Ihres Ausschusses in den für das Allgemeine wichtigeren Materien seiner Agenden während der abgewichenen Periode.

Der Zahl nach wurden von demselben 4593 Geschäftstücke ihrer Erledigung zugeführt.

Möge dieses Ergebniß kein abfälliges Urtheil in diesem hohen Hause erfahren! —

Abg. Dr. Toman: Herr Landeshauptmann, ich bitte um das Wort. Es kann wirklich nicht verkannt werden, daß der hochverehrte Landes-Ausschuß so Außerordentliches für die Wohlfahrt des Vaterlandes gethan hat, daß der Landtag ganz gewiß für diese Verdienste seinen Dank votiren wird; aber welcher Rechnungsleger, der Schwieriges verwaltet hat und daselbe in einer Rechnung zusammenstellt, die beinahe zwei Jahre umfaßt, wird sich begnügen, wenn dieses Lob über flüchtige rhapsodische Lösung von der h. Versammlung ertheilt wird. Es sind ferner über die meisten Angelegenheiten Dinge angeregt: ich bemerke, daß einzelne Vorlagen darüber gemacht werden, jedoch einzelne Punkte der Art hingestellt, daß man sieht, daß es mit der Votirung über den Bericht dabei verbleiben wird. Es dürften auch ferner einige Punkte sein, welche eine Besprechung in principieller Beziehung gebieten und zulassen werden; es sind endlich auch Auslagen darin angeführt, die nicht dem Landesfonde zur Last gerechnet worden sind, die der Landes-Ausschuß in seiner hochherzigen Gesinnung aus Eigenem getragen hat. Dieß Alles muß ein Comité prüfen, erwägen und dann seine Bemerkungen in principieller Beziehung, dann überhaupt über einzelne Posten den Bericht erstatten, und das h. Haus wird sich darüber veranlaßt finden, das auszusprechen, was ich voraus fühle: den Dank dem Landes-Ausschusse abzutragen; allein ich halte es für unumgänglich nothwendig, daß dem Lande gegenüber, daß der großen Rechnung gegenüber, um der Ehre

der Rechnungsleger willen, der Antrag, den der Abgeordnete Brolich hat fallen lassen, wieder aufgenommen werde. Ich nehme ihn wieder dahin auf, der h. Landtag möge den Beschluß fassen, daß ein Comité von 5, oder eventuell 3 Mitgliedern gewählt werde, welches diesen Rechnungsberichtsbericht zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten haben wird.

Präsident: Wünscht von den Herren Jemand das Wort?

Wenn Niemand das Wort ergreift, so muß ich auf die Rede des Herrn Vorredners antworten. Ich glaube, dieser Antrag, wie er so hingestellt worden ist, hat seine Schwierigkeit. Der Ausschuß ist nicht im Stande jetzt noch zu prüfen, dieses Comité wird dann erst im Stande sein, mit Gründlichkeit zu prüfen und zu entscheiden, wenn die betreffenden Vorlagen an den Landtag gelangt und von demselben in die Berathung genommen worden sind, dann erst wird das Comité im Stande sein, einen gründlichen Ausspruch zu machen; früher glaube ich nicht.

Abg. Dr. Toman: Ich werde bitten — das ändert die Sache gar nicht, Herr Landeshauptmann, der Gegenstand ist heute vorgelegt und kommt heute zur Besprechung. Wenn der Ausschuß auch heute gewählt wird, damit eben dann die Wahl nicht unterbleibe, damit dieser Antrag nicht unteren Tisch fällt, muß ich dabei beharren und es wird die Sache des Ausschusses sein, wann er darüber Bericht erstatten wird.

Präsident: Da habe ich nichts dagegen.

Abg. Ambrosch: Ich glaube von Seite des Landes-Ausschusses diesen Antrag nur als sehr erwünscht betrachten zu sollen, indem wir das h. Haus nicht mit einem vorgelassenen Berichte präcipitiren wollen. Das Comité, welches der Herr Antragsteller im Sinne hat, wird Einsicht nehmen in alle dießfälligen Acte und wird dann über unseren Bericht den Schlußbericht machen. Wann dieses geschehen wird, können wir nicht bestimmen, aber ich glaube, daß gar nichts im Wege steht, dieses Comité zu wählen, im Gegentheile, der Landes-Ausschuß muß mir wünschen, daß auch die übrigen Herren die hier vorgetragenen Arbeiten aus den Acten selbst beurtheilen. Ich würde den Herrn Antragsteller nur ersuchen, die Anzahl der Comité-Mitglieder allenfalls vorzuschlagen und zur Wahl zu schreiten; das Comité hat nachher Zeit, im Laufe der Landtags-Session den Schlußbericht darüber zu erstatten. Was aber die einzelnen Anträge des Landes-Ausschusses, die in diesem Berichte bezeichnet worden sind, anbelangt, so werden dieselben ohnedieß an die Tages-Ordnung kommen. Je nach der Art ihrer Abfassung werden sie entweder den Mitgliedern dieses h. Hauses gedruckt oder lithografiert vorgelegt werden, und über jeden dieser einzelnen Anträge steht es dem h. Hause dann frei, eigene Commissionen und Comité's zu bilden und sie in Vorschlag zu bringen. In dieser Richtung wird diese Arbeit, die für das h. Haus von dem Landes-Ausschusse vorbereitet worden ist, ohnedieß den geschäftsordnungsmäßigen Gang nehmen, und so würde ich bitten, Herr Landeshauptmann, den Antrag des Herrn Dr. Toman zur Abstimmung zu bringen, mit dem Ersuchen, sich über die Zahl dieser Comité-Mitglieder zu einigen.

Abg. Dr. Toman: Ich bitte um das Wort. Ich habe die Zahl angegeben: 5, eventuell 3. Wenn 5 durchfällt, dann bin ich für 3.

Abg. Deschmann: Ich unterstütze ebenfalls den Antrag des Abgeordneten Toman aus dem Grunde, weil nach den früheren Äußerungen des Herrn Präsidenten jedem der Herren Abgeordneten offen bleibt, seine Bemerkungen

⁵⁷⁾ Erzhib. = Nr. 844; 1861.

über den Rechenschaftsbericht abzugeben. Es wäre nun sehr leicht möglich, daß der Eine oder der Andere der Abgeordneten welche Bedenken gegen einzelne Punkte dieses Rechenschaftsberichtes hege; dadurch würde eine partielle Besprechung des Rechenschaftsberichtes vielleicht in dieser oder jener Sitzung stattfinden, während, wenn ein Ausschuß zusammengestellt wird, der seinen Bericht über den Rechenschaftsbericht geben wird, zugleich dabei alle diese Bemerkungen zur Debatte kommen werden, und so werden in eben jener Sitzung, oder in den betreffenden Sitzungen die einzelnen Herren Abgeordneten ihre Bemerkungen machen können.

Präsident: Wenn Niemand sonst das Wort zu ergreifen wünscht, so werde ich den Antrag des Dr. Toman und den des Herrn Deschmann, die eigentlich dasselbe bezwecken, zur Abstimmung bringen.

Der Antrag lautet dahin, daß zur Prüfung dieses Rechenschaftsberichtes ein Comité aufgestellt werde, welches dann seine Aeußerung über denselben abzugeben haben wird.

Jene Herren, welche mit diesem Antrage im Principe einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht). Der Antrag auf Aufstellung eines Comité's ist genehmigt worden. Ich bitte über den weiteren Antrag abzustimmen, ob in dieses Comité nach Antrag des Antragstellers 5 oder 3 Mitglieder zu wählen sind. Ich bringe zuerst die Anzahl 5 zur Abstimmung; jene Herren, welche mit dieser Anzahl einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht). Es ist die Minorität. Ich bringe also die Anzahl 3 für das Comité zur Abstimmung.

(Die Abstimmung erfolgt).

Es ist die Majorität. Es ist also beschlossen worden, das Comité bestehe aus 3 Mitgliedern. Wollen die Herren heute noch zur Wahl schreiten? Ich überlasse es Ihrer Bestimmung.

Abg. Brolich: Ich würde den Antrag stellen, die Wahl auf die nächste Sitzung zu verschieben, weil die nächste Sitzung genügende Zeit bieten dürfte, da ohnehin die beiden Vorlagen höchst wahrscheinlich auch zu dem Resultate führen würden, daß sie an ein Comité gewiesen werden. Ich beantrage, daß mittlerweile das h. Haus sich bespreche, was für Mitglieder in dieses Comité gewählt werden, weil dieß gewiß von großer Wichtigkeit ist.

Präsident: Ich bitte darüber abzustimmen, sollen wir heute zur Wahl der Mitglieder schreiten? Jene Herren, welche heute die Wahl vornehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht). Es ist die Mehrzahl. Es ist ja geschwind geschehen, ich bitte drei Herren zu benennen.

Meine Herren, es ist so eben ganz richtig bemerkt worden, daß Mitglieder des Landes-Ausschusses nicht in das Comité gewählt werden können.

Abg. Dr. Suppan: Und daß sie auch nicht wählen können.

Abg. Recher: Wählen können sie wohl, denn darum, weil sie Ausschußmitglieder sind, kann ihnen doch nicht das Recht verloren gehen, selbst mitzuwählen?

(Die Abgabe der Stimmzettel erfolgt).

Präsident: Ich bitte die beiden Herren, welche früher scrutiniert haben, sich abermals dieser Mühe zu unterziehen.

In dieses Comité sind gewählt worden durch den

1. Stimmzettel: die Herren Thoman, Kosler u. Derbitsch.

Abg. Dr. Toman: Es sind zwei Abgeordnete Namens Toman.

Präsident: Es fehlt hier die Bezeichnung „Dr.“ und ich muß aus diesem Grunde und weil der Name mit „Th“ geschrieben ist, glauben, daß Seine Hochwürden, der Herr Dechant Thoman hier gemeint ist.

Abg. Dr. Toman: Dann bin ich es ganz gewiß nicht, denn ich schreibe meinen Namen nicht mit „h“.

Abg. Dechant Toman: Auch ich schreibe meinen Namen „Toman“, es dürfte anzunehmen sein, daß Herr Dr. Toman gemeint ist.

Präsident:

2. Stimmzettel: die Herren Dr. Lovro Toman, Kromer, Freiherr v. Apfaltern.
3. „ „ „ Dr. Toman, Langer, Kromer.
4. „ „ „ Deschmann, Freih. v. Apfaltern, Dr. Skedl.
5. „ „ „ Dr. Toman, Deschmann, Baron Apfaltern.
6. „ „ „ Brolich, Dr. Toman, Baron Apfaltern.
7. „ „ „ Deschmann, Kromer, Baron Apfaltern.
8. „ „ „ Deschmann, Kromer, Baron Apfaltern.
9. „ „ „ Baron Apfaltern, Landesgerichtsrath Brolich, Dr. Toman.
10. „ „ „ Dr. Toman, Deschmann, Baron Apfaltern.
11. „ „ „ Baron Apfaltern, Skedl, Bezirks-Vorsteher Mully.
12. „ „ „ Baron Apfaltern, Recher, Deschmann.
13. „ „ „ Kromer, Baron Apfaltern, Dr. Toman.
14. „ „ „ Baron Apfaltern, Dr. Toman, Brolich.
15. „ „ „ Baron Apfaltern, Dr. Toman, Langer.
16. „ „ „ Deschmann, Koren, Apfaltern.
17. „ „ „ Kromer, Brolich, Baron Apfaltern.
18. „ „ „ Dr. Toman, Baron Apfaltern, Brolich.
19. „ „ „ Dr. Toman, Baron Apfaltern, Brolich.
20. „ „ „ Baron Apfaltern, Dr. Toman, Kromer.
21. „ „ „ Baron Apfaltern, Dr. Toman, Kromer.
22. „ „ „ Dr. Toman, Baron Apfaltern, Brolich.
23. „ „ „ Toman, Baron Apfaltern, Brolich.
24. „ „ „ Toman, Baron Apfaltern, Brolich.
25. „ „ „ Dr. Toman, Baron Apfaltern, Brolich.
26. „ „ „ Dr. Toman, Baron Apfaltern, Brolich.
27. „ „ „ Dr. Toman, Baron Apfaltern, Brolich.
28. „ „ „ Baron Apfaltern, Dr. Toman, Brolich.
29. „ „ „ Dr. Toman, Baron Apfaltern, Brolich.
30. „ „ „ Dr. Toman, Baron Apfaltern, Deschmann.
31. „ „ „ Baron Apfaltern, Dr. Toman, Skedl.
32. und letzter dto. „ „ Toman, Deschmann u. Freih. v. Apfaltern.

Es sind also 32 Stimmzettel abgegeben worden. (Zu den Scrutatoren gewendet): Ich bitte das Wahlergebnis bekannt zu geben.

Abg. Kromer: Von den abgegebenen 32 Stimmen erhielten die Herren: Baron Apfaltern 30, Dr. Toman 25, Brolich 14, Deschmann 9, Kromer 8, Skedl 3, Langer 2, Kosler, Derbitsch, Mully, Necher und Koren je 1 Stimme.

Präsident: Es sind demnach in dieses Comité bestimmt die drei Herren: Baron Apfaltern, Dr. Toman und Brolich.

Abg. Kromer: Es entsteht die Frage, ob zur Wahl in diesen Ausschuss die absolute Stimmenmehrheit erforderlich sei, oder ob schon eine relative Majorität genüge?

Präsident: Ich glaube, es genügt die relative.

Abg. Kromer: Wenn zur Wahl in dieses Comité die absolute Majorität erforderlich ist, so erscheinen nur die Herren Baron Apfaltern und Dr. Toman gewählt.

Sollte jedoch auch die relative Stimmenmehrheit genügen, so erscheint diesen zunächst gewählt: Herr Brolich.

Abg. Freih. v. Apfaltern: Das h. Haus soll darüber abstimmen!

Präsident: Es handelt sich hier um keine absolute Majorität, sondern es genügt die relative, nachdem in der Landes-Ordnung ausdrücklich angemerkt ist, daß nur in den besonders bestimmten Fällen eine absolute Majorität notwendig sei. Ich glaube daher, hier würde die relative Majorität genügen. Ich bitte jedoch abzustimmen, ob die Herren dieser Ansicht beistimmen.

(Die Majorität erhebt sich).

Die Herren Baron Apfaltern, Dr. Toman und Landesgerichtsrath Brolich sind demnach in das Comité bestimmt und wollen ihre Arbeit, wenn es Ihnen möglich sein wird, gefälligst beginnen.

Hiermit schliesse ich die heutige Sitzung und ersuche die Herren sich nächsten Samstag 10 Uhr Vormittags gefälligst wieder einzufinden.

Abg. Deschmann: Ich bitte um Feststellung der Tages-Ordnung.

Präsident: Tages-Ordnung:

Der Entwurf der Geschäfts-Ordnung für den Landtag, der Instruktion für den Landes-Ausschuss, dann die Wahlen für das Comité zur Prüfung der Regierungs-Vorlage in Betreff des Gemeinde-Gesetzes. Bleibt uns Zeit, so würde ich noch auf die Tages-Ordnung setzen, den bereits geprüften Voranschlag für den Landesfond und den Grund-Entlastungs-Fond für das Verwaltungs-Jahr 1862.

Abg. Brolich: Herr Landeshauptmann, dürfte ich bitten, diese Voranschläge sind uns noch nicht mitgetheilt worden, es wäre daher notwendig, daß sie uns vorerst mitgetheilt würden.

Präsident: Die h. Versammlung hat ja dem Landes-Ausschuss für das Jahr 1862 bereits die Vollmacht erteilt, und dieser Vollmacht Genüge leistend, haben wir auch schon unsere Aeußerung an die Regierung abgegeben, das ist daher schon ein fait accompli.

Abg. Deschmann: Ich bitte, Herr Präsident, noch um das Wort wegen Entscheidung einer Vorfrage.

Auf die nächste Tages-Ordnung soll, wie es ganz einfach lautet, die „Geschäfts-Ordnung“ kommen.

Ich glaube jedoch den bestimmten Antrag stellen zu müssen, daß es heiße: „Die Berathung der Geschäfts-Ordnung“.

Ich glaube eben früher vernommen zu haben, daß, wie der Herr Abgeordnete von Radmannsdorf meint, in der nächsten Sitzung erst ein Comité gewählt werden sollte,

welches die uns vorliegende Geschäfts-Ordnung einer näheren Berathung noch unterziehen wird. Ich glaube jedoch, daß diese Ansicht eben dem Landes-Statut und namentlich dem Hauptstücke, wo von der Geschäftsbehandlung die Rede ist, nicht entspricht.

Die Geschäfts-Ordnung ist ja schon im Stadium der Vorberathung gewesen, der Landes-Ausschuss hat dieselbe einer genauen Würdigung unterzogen, und ich zweifle nicht, daß auch der betreffende Berichterstatter des Landes-Ausschusses uns den Vortrag über die Vorlage zu halten und auch die einzelnen Positionen zu vertheidigen in der Lage sein wird, es ist nun wichtig, daß in der Geschäfts-Ordnung die freieste Debatte stattfindet, daß man nicht, so zu sagen, überrumpelt werde, wenn allenfalls der Beschluss gefasst würde, daß die Geschäfts-Ordnung sogleich in die Berathung genommen würde. Ich glaube daher, daß schon heute in dieser Beziehung ein Beschluss gefasst werden möge, ob ein Comité gewählt werden, oder ob sogleich in die Berathungen eingegangen werden solle. Ich glaube letzteres ist um so angezeigter, da wir jetzt diese 2 Tage hindurch Gelegenheit haben werden, den Entwurf, der uns hier vorliegt, genau zu prüfen, und dann wäre es wirklich ein Hinausschieben auf die lange Bank, wenn wie in der nächsten Sitzung wieder einen eigenen Ausschuss, der diesen Entwurf zu prüfen hätte, wählen würden, um so mehr, da dieser letztere Vorgang, wie mir scheint, jenem im Landtags-Statute enthaltenen Hauptstücke, wo von der Geschäftsverhandlung die Rede ist, nicht entsprechen würde.

Präsident: Dem Landtage steht nach dem Landtagsstatute offenbar das Recht zu, Commissionen zu wählen, und zwar wenn ich nicht irre nach §. 35.

(Viest): „Die Berathungsgegenstände gelangen entweder vor den Landtag:

- a) entweder als Regierungsvorlagen durch den Landes-hauptmann,
- b) oder als Vorlagen des Landes-Ausschusses oder eines speciellen durch Wahl aus dem Landtage und während desselben gebildeten Ausschusses.“

Der h. Versammlung steht also offenbar zu, so viele Commissionen zu wählen, als sie will. Eine andere Frage ist es, ob es zweckmäßig ist, und ob es das Geschäft auch fördert, auch ich würde den Antrag gestellt haben, nachdem die verehrten Mitglieder bis Samstag genügend Zeit haben, die Geschäfts-Ordnung durchzugehen, daß wir am Samstag gleich in die Berathung desselben eingehen.

Abg. Necher: Ich bitte um's Wort.

Ich glaube, daß es auch im Antrage des Herrn Deschmann liegt, daß wir Samstag gleich an die Berathung des Entwurfes gehen, indem er meint, daß darüber schon im Ausschuss berathen worden ist, und daß es daher derzeit nicht notwendig sei, eine eigene Commission zu wählen, um wieder Bericht zu erstatten, sondern daß wir Samstag gleich in die Berathung einzugehen haben.

Abg. Dr. Suppan: Ich bitte auch um's Wort.

Ich würde den Schluss der Sitzung beantragen; wir debattiren hier über Gegenstände, die sich gar nicht auf der Tagesordnung befinden, sobald einmal die Geschäfts-Ordnung auf die Tages-Ordnung gesetzt sein wird, wird das h. Haus beschließen, auf welche Weise mit der Berathung derselben vorzugehen sei. (Rufe: „Ganz gut“). Vorläufig glaube ich, ist es nicht an der Zeit, darüber zu sprechen und Beschlüsse zu fassen. (Rufe: Sehr richtig! — Schluss der Sitzung).

Präsident: Ich hebe also die Sitzung auf, und bitte die Herrn, Samstag Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen.

(Schluss der Sitzung 2 Uhr 10 Min.)